Basel, den 23. Januar 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 4

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Braucht es noch mehr Beweise?

Wenn in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» Freiheit für die genossenschaftliche Selbsthilfe verlangt worden ist, so geschah dies auf Grund der Tatsache, dass die Genossenschaft — in ganz besonderer Weise die Konsumgenossenschaft — sich ihrer von allem Anfang gesetzten Aufgabe gemäss aus eigener Ueberzeugung und Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Die Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung weist bis in die jüngste Zeit hinein mannigfache Entwicklungen und Tatsachen auf, die immer wieder von neuem dieses genossenschaftliche Schaffen zum Nutzen des Ganzen kundtun. Man trifft zwar immer wieder Leute — sogar in den eigenen Reihen —, die solches Wirken offenbar als so selbstverständlich ansehen, dass sie an ihm fast achtungslos vorbeischauen und in einer negativen Haltung verharren, die ungerechtfertigt ist. Es ist vielleicht ein Fehler, dass die Genossenschaftsbewegung trotz der zweifellos vorhandenen publizistischen Fortschritte nicht noch mehr in das Rampenlicht der Oeffentlichkeit tritt. Doch — und daran werden auch die Genossenschaften in Zukunft festhalten — in erster Linie sollen die Leistungen sprechen. Der heutige Mensch, der sehr oft leicht dem Schein verfällt und sich nicht die Zeit nimmt, den Dingen auf den Grund zu gehen, zeigt sich zwar dem Schlagwort, der vielversprechenden Reklame und dem Propagandagetöse gerne zugänglich. Die Schweizer Seele hat sich aber trotz der überstürzenden Zeitereignisse, der verheerenden Gesinnungs- und Weltanschauungswandlungen soviel Beharrungsvermögen bewahrt, dass auf die Dauer doch nur das Anerkennung und Vertrauen findet, was sich bewährt. Deshalb wird auch die Genossenschaftsbewegung unentwegt an sich und für das Ganze auf dem bisher beschrittenen Wege weitergehen und vor allem durch ihre Taten zeigen, dass ihr Dienen keine Phrase ist. Wenn dabei von aussen und innen die Kritik einsetzt, so ist das ganz in Ordnung, solange sie im Geiste der verantwortungsbewussten Mitarbeit geschieht. Denn von einer Bewegung, die das Allgemeinwohl auf ihre Fahne schreibt, darf und muss verlangt werden, dass ihr Handeln auf das Ziel ausgerichtet ist.

Und dass die Konsumgenossenschaftsbewegung eine solche kritische Prüfung nicht zu scheuen braucht, um das zu beweisen, brauchen wir nicht auf die genossenschaftlichen Grosstaten der genossenschaftlichen Frühgeschichte unseres oder anderer Länder oder gar auf die Rochdaler Pioniere, deren Grundsätze ja heute noch so wirklichkeitsnahe Bedeutung haben, zurückzugreifen, auch nicht auf den Kampf unserer Bewegung gegen Trusts und Händlerboykotte, der u. a. zur Gründung der Schuh-Coop und der genossenschaftlichen Mühle geführt hat, sondern wir können beim genossenschaftlichen Geschehen der letzten Jahre verharren. Entschlossen hat die Genossenschaftsbewegung grosse Aufgaben in Angriff genommen, die sämtliche zum Durchhalten unseres Landes beitragen. Sie hat hiefür grosse Opfer gebracht und bringt sie dauernd. Einige von diesen Taten zum Nutzen des Ganzen seien im folgenden erwähnt.

Als es sich darum handelte, ein gewaltiges Gebiet im Kanton Uri, das durch militärische Vernebelungsübungen für die Fütterung des Rindviehs unbrauchbar geworden war, wieder verwendungsfähig, d. h. der Viehhaltung zugänglich zu machen, hat die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung sofort eine sehr grosse Summe freiwillig zur Verfügung gestellt, um den rettenden Umbruch der Ländereien zu ermöglichen und damit den Urner Bauern wieder gutes Weideland zur Verfügung stellen zu können. Der schnelle genossenschaftliche Entschluss, die Bereitschaft zur Unterstützung eines dem ganzen Lande dienenden Werkes haben die rasche Inangriffnahme des grossen Werkes der «Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell» ermöglicht. Ohne Rücksicht darauf, ob die mit dieser Hilfe bedachten Bauern das grosszügige Entgegenkommen der Konsumentenorganisationen auch zu würdigen wissen, wurde gehandelt, um so die Grundlage zu einem Neuaufbau zu legen, der den heutigen und den zukünftigen Generationen im Kanton Uri zu sehr grossem Segen gereichen kann.

Auch das genossenschaftliche Mehranbauwerk mit der Mehranbauaktion und der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» bedeutet einen aus einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Haltung kommenden Beitrag zur Stärkung unserer Landesversorgung und der gemeinsamen Verantwortung des ganzen Schweizervolkes gegenüber den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. In nicht leichter, zäher,

geduldiger Kleinarbeit wird die freiwillige Landhilfe unterstützt. Von Stadt zu Stadt zieht die Ausstellung als wirkungsvolles Mahnzeichen für alle, im Bemühen um die Schaffung einer genügenden Ernährung nicht nachlässig zu werden, sondern stets das Höchste aus sich und aus dem Boden herauszuholen.

Einer der jüngsten Beweise, der auf das Allgemeinwohl gerichteten genossenschaftlichen Haltung ist die Patenschaft Co-op, die genossenschaftliche Hilfsinstitution vor allem für bedrängte Berggemeinden. Verschiedene Ortschaften sind schon im Genusse dieser Hilfe zur Selbsthilfe, mit der die Grundlage mancher Berglerexistenz neu gefestigt werden soll.

Wertvolle Arbeit in diesem Kriege leistet auch die am Ende des ersten Weltkrieges gegründete Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft. Von neuem hat sie sich an ihre grosse Aufgabe gemacht, Ödland in Kulturland zu verwandeln. Behörden und Presse bekamen Gelegenheit, dieses Werk für die Ausdehnung des Schweizer Kulturlandes aus nächster Nähe zu beobachten und sich von der allgemeinen Nützlichkeit dieses von der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung getragenen Betriebes zu überzeugen.

So reiht sich Aktion an Aktion, Werk an Werk. Noch manche Ergänzung aus der praktischen Tätigkeit des V.S.K. wie der einzelnen Konsumgenossenschaften liesse sich hier anführen.

Man darf bestimmt, ohne den Vorwurf der Überheblichkeit auf sich zu ziehen, fragen: Welche Organisation oder welches Unternehmen vermag Gleichwertiges zu berichten? Es ist dabei noch besonders zu beachten, dass es sich bei den Konsumgenossenschaften meistens um Bürger handelt, die nicht an der Sonnenseite des materiellen Glückes wohnen. Um so mehr ist ihre Entschlossenheit, trotz der Unsicherheit der Zeiten sehr respektable Summen für das Wohl des Ganzen einzusetzen, anerkennenswert. Es handelt sich hier nicht um jenes — manchmal gewiss sehr lobenswerte — Gönnertum, das aus voller Hand auch die Nichtbegüterten an der eigenen materiellen Fülle teilhaben lassen will, auch nicht um jene Popularitätshascherei, die nicht allzuselten durch irgendwelche Aktionen sozialer Art die Herzen und Sympathien der Massen zu gewinnen sucht.

Hier, bei den Genossenschaften, gibt es eine freiwillig und aus Pflicht übernommene Verantwortung, die jedoch nichts weiter als die Anerkennung verlangt, dass der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Weg frei bleibt, resp. dort, wo sie in Schranken gelegt ist, frei gemacht wird.

Dank der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die in so mannigfachem Tun des Schweizervolkes lebendig ist, gewinnt der Ruf nach dem Staate, der nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch im Blick auf die Nachkriegsjahre oft sehr laut wird, ein eigenartiges Zwielicht. Gewiss — es gibt Gebiete, wo der Staat seine ordnende Hand nicht zurückziehen darf.

Doch grundsätzlich soll die Wirtschaft von den Fesseln des Staates befreit bleiben, wo das Wohl der Allgemeinheit zum Inhalt und Ziel des eigenen Handelns gemacht wird.

Auf dem Gebiete der Warenvermittlung z. B. ist das der Fall bei den Konsumgenossenschaften. Man schaffe hier das Feld, auf dem der Geist der Zusammenarbeit Früchte tragen kann, wo bei Menschen und Werken die Unvollkommenheiten in Selbstverantwortung verbessert und schliesslich möglichst behoben werden. Wo der Staat die alleinige Verantwortung übernimmt, da ersticken mit der Zeit das selbständige Denken und Tun, da erstickt die Initiative und das freiwillige Wirken für den Nächsten, da geht u. a. sogar der Maßstab dafür verloren, was der Allgemeinheit nützt.

Ein Risiko, die Konsumgenossenschaften von den behördlichen Schranken für ihre Weiterentwicklung zu befreien, besteht nicht. Trotz mancher Ungerechtigkeit, die sie zu ertragen hatten, haben sie ihre Dienste für die Allgemeinheit ausgebaut. Sie rühmen sich dessen nicht. Für sie ist solches Verhalten selbstverständlich. Um so mehr gebe man ihnen in Zukunft die Möglichkeit, allgemein wertvolle Aufgaben zu bewältigen. Der Beweis, dass sie des allgemeinen Vertrauens würdig sind, ist erbracht.

Trotz aller über unsere Grenzen hinwegströmenden Wirtschaftspläne wird die Schweiz für ihre Wirtschaft und Kultur nach schweizerischen Lösungen suchen müssen. Und es ist schweizerisch, der genossenschaftlichen Selbsthilfe die Freiheit zu geben und zu lassen. r.

Statt gegen den Klassenkampf zu polemisieren, werden wir uns einmal bewusst, dass es überhaupt Klassen gibt, und arbeiten wir daran, diese Klassen aufzuheben. Statt zu sagen, wir wollen kein zweites 1918, arbeiten wir daran, die Bedingungen aus der Welt zu schaffen, die 1918 erst ermöglichten. Das bedeutet vielleicht, dass wir uns in unserm Verwaltungsrat unmöglich machen, dass wir mit unsern Familientraditionen gründlich brechen, es bedeutet vielleicht, dass unsere Dividenden nächstes Jahr auf null absinken. Sozialer Friede heisst Revolution! Freilich eben: Friedliche Revolution. Und am Weltfrieden arbeiten wir, wenn wir alles daran setzen, den Anderssprachigen und Andersrassigen wirklich zu verstehen, wenn wir unsere Vielsprachigkeit dazu verwenden, des andern Geist wirklich zu übersetzen und verständlich zu machen.

Gott hat uns bis heute Frieden geschenkt; die Frage ist: schaffen wir auch Frieden damit, «auf dass wir Söhne Gottes heissen»? Wenn wir nicht wuchern mit diesem anvertrauten Gut, dann mag die Zeit kommen, wo es uns genommen wird und wo auch wir friedlos werden, im Krieg oder im Bürgerkrieg. Wenn wir aber Frieden schaffen wollen, wenn wir dafür kein Opfer scheuen, wenn uns der Friede, den Gott uns geschenkt hat, ebenso heilig ist wie den Russen Stalingrad, dann dürfen wir mit unserer Botschaft vor die Welt treten, und wir dürfen uns an ihr freuen. Dr. Th. Bovet.

Eingabe des V.S.K. betr. die Ausgleichsteuer

Die Verbandsdirektion hat an die eidgenössische Steuerverwaltung folgende Eingabe gerichtet:

Basel, den 12. Januar 1943.

An die eidg. Steuerverwaltung,
Sektion für Umsatz-, Luxus- und Ausgleichsteuer,
BERN

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf unsere telephonische Besprechung betr. *Interpretation von Art. 11, Abs. 4 b*, des Bundesbeschlusses über die *Ausgleichsteuer* und beehren uns, Ihnen hiemit eine *Vernehmlassung zuhanden der Ausgleichsteuerkommission* zu unterbreiten. Gleichzeitig bestätigen wir, dass wir gerne davon Vormerkung genommen haben, dass Sie bezüglich Abzug der Sozialleistungen erst dann einen Entscheid fällen wollen, wenn die Meinungsäusserung der Ausgleichsteuerkommission vorliegt, und dass dieser Entscheid dann prinzipielle Bedeutung haben und somit allen betroffenen Steuerpflichtigen die Gelegenheit zur Einsprache geben soll. Weiterhin haben wir in unserer Besprechung vorgesehen, dass wir eine Einsprache generell für alle uns angeschlossenen Organisationen, die von Ihrem Entscheid betroffen würden, erheben würden, ohne den einzelnen Fall zu spezifizieren.

Zur Frage selbst gestatten wir uns folgende Ausführungen:

Mit der Ausgleichsteuer ist nicht nur eine partielle Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung bezweckt, sondern es werden damit nach der Absicht des Gesetzgebers auch gewerbepolitische Nebenzwecke verfolgt: Die Vorteile, die der Grossbetrieb infolge weitergehender Rationalisierungsmöglichkeiten gegenüber dem Kleinbetrieb hat, sollen durch diese gewerbepolitische Sondersteuer neutralisiert, ausgeglichen werden. Weil aber nicht jeder Grossbetrieb gegenüber dem Durchschnitte der Kleinbetriebe in dieser Richtung eine Vorzugsstellung einnimmt oder die daraus resultierenden Mehrgewinne für sich in Anspruch nimmt, hat der Ausgleichsteuerbeschluss für die Fälle Ausnahmen vorgesehen, wo nichts auszugleichen ist. Am sinnfälligsten tritt diese Tendenz bei der Klasseneinteilung des Steuertarifes hervor: Diejenigen Betriebe, die erfahrungsgemäss am meisten durchrationalisiert sind und dementsprechend am meisten auszugleichen haben, werden mit dem höchsten Steuersatz erfasst.

Für Ausnahmen von der Erfahrungsregel, d. h. für Steuerpflichtige, die offensichtlich nicht vollständig durchrationalisiert sind oder aus der Eigenart ihres Betriebes gegenüber Kleinbetrieben keine Vorzugsstellung haben, hat schon der bundesrätliche Entwurf in Art. 11, Abs. 4, Erleichterungen vorgesehen: Wenn pro im Detailverkauf vollbeschäftigte Person der jährliche Detailwarenumsatz weniger als Fr. 30,000. —beträgt, so kann die Steuer um höchstens einen Viertel herabgesetzt werden.

Als Ergebnis der Beratungen über den bundesrätlichen Entwurf ist u. a. die Möglichkeit, auch Sozialleistungen von der Steuer abzuziehen in den Ausgleichsteuerbeschluss aufgenommen worden. Ausschlaggebend war dabei der Gedanke, dass selbst bei durchrationalisierten Grossbetrieben nicht oder nur in vermindertem Masse auszugleichen sei, wenn die Erfolge der Durchrationalisierung sich nicht gegen die Arbeitnehmer richte, sondern diesen in Form erhöhter Sozialleistungen zugutekommen.

Wie aus dem Wortlaut des Art. 11, Abs. 4 b, hervorgeht, wurde als obere Grenze der normalen Sozialleistungen ein Satz von 5 % der Lohnsumme angenommen. Der Arbeitgeber, der mehr leistet, soll den 5 % übersteigenden Betrag seiner Sozialleistungen von der Steuer abziehen dürfen. Er soll aber auch nur diesen Mehrbetrag in Abzug bringen dürfen. Darin liegt die eine Eingrenzung der Abzugsberechtigung.

Die andere Grenze der Abzugsberechtigung ist darin zu erblicken, dass ihr auch eine absolute Grenze mit 25 % der Steuer gesetzt ist.

Art. 11, Abs. 4 b, bedeutet nichts anderes als: Der Steuerpflichtige, der an sein Personal Sozialleistungen macht, die höher sind als 5 % der Lohnsumme, darf den 5 % der Lohnsumme übersteigenden Betrag seiner Sozialleistungen von der Steuer in Abzug bringen, soweit er 25 % der Steuer nicht übersteigt.

Nirgends aber, weder in den Vorberatungen noch im Gesetzestexte, noch im offiziösen Kommentar Friedli, war oder ist die Rede davon, dass zur Berechnung der Abzugsberechtigung eine weitere Progression eingeschaltet werden müsse. Der von der Steuerverwaltung aufgestellte Schlüssel liesse sich theoretisch verantworten, ist jedoch dem Charakter der Ausgleichsteuer wesensfremd, widerspricht dem Text des Ausgleichsteuerbeschlusses und muss deshalb als willkürlich bezeichnet werden. Ausserdem wäre er auch unbillig. Er würde nämlich gerade diejenigen Betriebe hart treffen, die seit Alters her ihrem Personal neben rechten Sozialleistungen in erster Linie schöne Löhne bezahlt haben und deren im Kriege beschränkte Gewinnmarge zur Ausrichtung von Teuerungszulagen, Familienzulagen und freiwilligen Lohnzahlungen an mobilisierte Wehrmänner benützt wird. Auf der anderen Seite stehen die Betriebe, die vor dem Kriege niedrige Löhne bezahlt haben und heute unter dem Drucke der öffentlichen Meinung ein Mehreres tun müssen, diese Gelegenheit aber benützen, um unter dem Deckmantel sozialer Einstellung einen Teil ihrer Ausgleichsteuerpflicht abzuschütteln.

Selbstverständlich haben wir nicht die Absicht, dieser zweiten Kategorie von Steuerpflichtigen die Abzugsberechtigung zu bestreiten oder deren Abschaffung zu postulieren, denn im Effekte ist es gleichgültig, unter welchem Titel dem Arbeitnehmer das Los erleichtert wird. Aber wir wehren uns dagegen, dass der Betrieb, der sein soziales Gewissen nicht erst in kritischer Zeit und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung entdeckt und nichts auszugleichen hat, schlechter fahren soll. Die willkürliche Auslegung von Art. 11, Abs. 4 b, durch die Steuerverwaltung verunmöglicht es ihm aber, die ihm durch den Beschluss gewollt geschaffene Erleichterungsmöglichkeit auszuschöpfen. Es ist heute einem Grossbetrieb des Lebensmitteldetailhandels mit den nach Franken und Rappen gleichgebliebenen Margen praktisch unmöglich, neben anständigen Löhnen und weiteren nicht abzugsberechtigten Personalaufwendungen noch soviel Sozialleistungen aufzubringen, dass nach dem Schlüssel der Steuer-

verwaltung der volle Viertel der Steuer abgezogen werden könnte. Der Gesetzgeber wollte aber diese Möglichkeit schaffen und hat lediglich für den Fall unnatürlicher Verhältnisse eine obere Grenze von ¼ der Steuer festgesetzt. Die Auslegung der Steuerverwaltung steht somit gerade im Gegensatz zu dem, was der Gesetzgeber beabsichtigte und im Beschlusse niederlegte.

Abschliessend gestatten wir uns, Ihnen zu beantragen, es sei Art. 11, Abs. 4 b, des Ausgleichsteuerbeschlusses so zu interpretieren, dass der 5% der Lohnsumme übersteigende Betrag der Sozialleistungen, soweit er nicht mehr als einen Viertel der Steuer ausmacht, von dieser ohne weitere Abstufung abgezogen werden dürfe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Direktion,

Der Präsident: sig. M. Maire.

Der Sekretär: sig. Kehl.

Genossenschaftliche Frauenvereine und Studienzirkel

Das Aufkommen der Genossenschaftlichen Studienzirkel löste bei den damals schon verhältnismässig zahlreichen Frauenkommissionen und Frauenvereinen kein restloses Entzücken aus. Man kann das durchaus begreifen. Die genossenschaftlichen Frauenorganisationen, die es schwer hatten, sich durchzusetzen und zu behaupten, sahen da plötzlich eine neue Institution emporkommen, von der sie befürchten mussten, dass sie ihre an und für sich nicht leichte Lage noch erschweren werde. Tatsächlich nahmen denn auch anfänglich verschiedene prominente Vertreterinnen der konsumgenossenschaftlichen Frauenbewegung den Studienzirkeln gegenüber eine Haltung ein, die man zum allermindesten als äusserst reserviert bezeichnen kann.

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel haben sich inzwischen entwickelt, und zwar gerade so wenig wie die Frauenvereine in den Himmel, und es zeigt sich nun, dass die beiden Einrichtungen sehr wohl nebeneinander bestehen können. Auf der einen Seite sind die Frauenvereine für die Studienzirkel ein wertvolles Menschenreservoir, auf der andern Seite erfahren viele Frauen in den Studienzirkeln erst die Vertiefung in genossenschaftliches Wissen, Fühlen und Denken, das ihnen ermöglicht, sich mit ihrer vollen Persönlichkeit für die Genossenschaftssache unter den Frauen einzusetzen. Damit wird es mehr und mehr klar, dass Frauenvereine und Studienzirkel sich nicht gegenseitig konkurrenzieren, sondern im Gegenteil einander eine äusserst wertvolle Stütze sind.

Ein kleines Zahlenbeispiel möge zeigen, wie gross das Feld ist, das vorläufig noch unbearbeitet ist, und wie wenig Grund demzufolge besteht, dass sich die beiden Bewegungen ins Gehege kommen. Ende 1941 zählten die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften insgesamt 508,461 Warenbezüger. Da die Warenbezüger zu einem grossen Teile ganze Familie repräsentieren, darf man annehmen, dass zum allermindesten eine Million erwachsener Personen direkt oder indirekt an den Konsumgenossenschaften interessiert ist. Und nun vergleiche man damit die in Frauenvereinen und in Studienzirkeln organisierten Mitglieder. Es waren in den Frauenvereinen Ende 1941 3324 und in den Studienzirkeln während des Winters 1941/42 2085, alles in allem demnach, wobei ausserdem Doppelzählungen noch gar nicht ausgeschaltet sind, 5609 oder etwas über ein halbes Prozent der erwähnten Million, also ein verschwindend kleiner Bruchteil der Personen, die zu erfassen Frauenvereine und Studienzirkel sich zur Aufgabe gemacht haben.

Man wird ausserdem sagen dürfen, dass zwischen Frauenvereinen und Studienzirkeln eine naturgemässe Arbeitsteilung besteht. Ist die Tätigkeit der Frauenvereine mehr extensiv, das heisst erfüllen sie eher die Aufgabe, bei den Frauen überhaupt das Verständnis für die Bedeutung der Genossenschaften zu wecken, so wirken die Studienzirkel mehr intensiv, das heisst sie wollen bei den Frauen und Männern, die grundsätzlich der Genossenschaftssache schon sympathisch gegenüberstehen, ein tieferes Verständnis dafür wecken, sie zu Propagandisten des Genossenschaftswesens machen. Diese Seite ihres Wirkens ist es denn auch, die den Studienzirkeln mit der Zeit die Sympathien zahlreicher Vertreterinnen genossenschaftlicher Frauenorganisationen zugeführt hat.

Im allgemeinen ist es als wünschenswert zu betrachten, dass ein Studienzirkel möglichst mannigfaltig zusammengesetzt ist. Frau und Mann, alt und jung, reich und arm, Geistes- und Handarbeiter sollten darin in einem möglichst harmonischen Verhältnis vertreten sein. Es lassen sich aber doch Verhältnisse denken, wo es wünschenswert oder gar notwendig ist, von diesem im allgemeinen als ideal anzusehenden Mischungsverhältnis abzusehen. Und namentlich gilt das auch für die Zusammensetzung eines Zirkels aus Vertretern beider Geschlechter. In welchen Fällen ist es angezeigt, besondere Frauenzirkel zu bilden?

Wir können uns vorstellen, dass sich Mitglieder eines Frauenvereins besonders gut kennen und deshalb in einem Zirkel, der nur aus Mitgliedern des Vereins zusammengesetzt ist, leichter als in einem gemischten Zirkel die Scheu vor dem Reden, die ja den Frauen in weit grösserem Umfange eigen ist als den Männern, überwinden. Warum sollte man in solchen Fällen lediglich wegen eines Grundsatzes, der im allgemeinen gewiss richtig ist, unbedingt einen gemischten Zirkel bilden wollen? Das Ausschlaggebende ist schliesslich doch immer, dass das Ziel, das man sich steckt, erreicht wird, und die Mittel dazu spielen — vorausgesetzt natürlich, dass sie nicht den allgemeinen moralischen Ansichten widersprechen, was im vorliegenden Fall ganz ausser Frage steht — erst eine zweite Rolle.

Anfang November wurde die Verdunkelung auf acht Uhr vorverlegt. Das hat zur Folge, dass sich zahlreiche Frauen nachts überhaupt nicht mehr auf die Strasse wagen. Damit werden nun vielfach auch die Frauen, die bis anhin «den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht» gebildet hatten, den Zirkeln untreu, und zwar im Gegensatz zu den Männern, die nach kürzerer oder längerer Abwesenheit wieder zu den Zirkeln zurückkehren, dauernd. Liegt es da nicht nahe, sogenannte Nachmittagszirkel zu bilden, auch wenn man dabei auf die Mitwirkung der Männer verzichten muss? Schon ohne die Verdunkelung erwies sich im übrigen während des Winters 1941/42 in Biel eine Teilung des dortigen Frauenvereins französischer Sprache als notwendig, weil

mehrere Frauen an einem Abendzirkel aus irgendwelchen Gründen nicht hätten teilnehmen können oder wollen.

Aber nicht nur der innere Wunsch der Mitglieder oder der Zeitpunkt, an dem die Zusammenkünfte stattfinden, auch das Thema, das im Zirkel behandelt wird, kann dafür ausschlaggebend sein, dass sich ein Zirkel ausschliesslich aus Frauen zusammensetzt, und damit kommen wir zu der Möglichkeit oder Notwendigkeit, die für die genossenschaftliche Frauenbewegung am meisten Interesse bietet. Die Frauenvereine befassen sich nicht nur mit genossenschaftlichen, sondern, und zwar in sehr begrüssenswerter Weise, ausgiebig auch mit hauswirtschaftlichen Fragen. Wie wäre es nun, wenn man Genossenschaftliche Studienzirkel zur Behandlung hauswirtschaftlicher Fragen bildete und zu diesem Zwecke auch ausgesprochen hauswirtschaftliche Programme ausarbeitete? Programm VI für die Studienzirkel der deutschsprechenden Schweiz «Die Haushaltungsrechnung» und Programm IX für die Studienzirkel der welschen Schweiz «Hygiène alimentaire et budget familial» haben bereits auf Frauen eine viel grössere Anziehungskraft als auf Männer, eignen sich aber immerhin auch noch für gemischte Zirkel. Dagegen kann man kaum annehmen, dass Programme, wie etwa «Der Säugling» oder «Richtiges Waschen», auch nur einen einzigen Mann veranlassen würden, an einem Zirkel teilzunehmen. Und doch bestehen zum Beispiel gerade die beiden angeführten Programme neben verschiedenen andern, die ebenfalls ausgesprochen für Frauen gedacht sind, in schwedischer Sprache für die schwedischen genossenschaftlichen Studienzirkel. Die Schaffung ähnlicher Programme für unsere Zirkel würde gerade den aus durchaus verständlichen Gründen nicht wenig zahlreichen kleineren Frauengruppen eine Möglichkeit geben, sich nützlich und in einer die Mitglieder bestimmt in hohem Masse befriedigenden Weise zu betätigen. Damit würde der Zirkel direkt zu einer Arbeitsmethode der genossenschaftlichen Frauenvereine. Und in grösseren Vereinen lässt sich durchaus denken, dass sich kleinere Gruppen neben der allgemeinen Vereinstätigkeit speziell als Studienzirkel zur Behandlung hauswirtschaftlicher Fragen bilden. Man gründet ja auch, und bestimmt nur zum Nutzen des Gesamtvereins, Gesangssektionen und ähnliches. Sollten da Studienzirkel innerhalb eines Frauenvereins dem Vereinsleben wirklich schaden oder nicht viel eher zu dessen Bereicherung beitragen?

Natürlich möchten wir, wenn wir auf diese Möglichkeiten der Bildung besonderer Frauenzirkel hinweisen, nun keineswegs den Frauen empfehlen, die gemischten Zirkel scharenweise zu verlassen und sich samt und sonders den Frauenzirkeln zuzuwenden. Es war uns vielmehr lediglich daran gelegen, aufzuzeigen, dass in gewissen Fällen das Bestehen eigentlicher Frauenzirkel durchaus denkbar, ja geradezu wünschbar ist. Soweit es sich nicht um den zuletzt angeführten Fall der Zirkel mit Frauenprogrammen handelt, wird es, wenn nicht die von uns angeführten Ausnahmebedingungen vorliegen, im allgemeinen empfehlenswerter sein, Zirkel zu bilden, in denen Frauen und Männer mitarbeiten. Im übrigen glauben wir, dass die Möglichkeit, die Frauen würden sich ohne Notwendigkeit von den gemischten Zirkeln abwenden und damit Anlass zu einer Verarmung dieser Zirkel geben, praktisch gar nicht zu befürchten ist. h.

Die Mitarbeit der Frauen in den Genossenschaftsbehörden

(Korr.) In Nr. 47 des «Schweiz. Konsum-Vereins» (21. November 1942) wurden interessante Angaben veröffentlicht über die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Behörden der Konsumgenossenschaften. Dass die Frauen in den Genossenschaftsbehörden und in den Genossenschaftsverwaltungen bei weitem nicht im Verhältnis zur Bedeutung, die die Frauen für die Genossenschaften haben, vertreten sind, hat wohl den, der die Verhältnisse nur einigermassen kennt, nicht überrascht. Dass es aber gar noch einige Konsumvereine gibt, die den Frauen nicht einmal zu den Generalversammlungen Zutritt geben, war mir allerdings und gewiss noch vielen anderen neu und völlig unverständlich. Ich bin der Auffassung, dass ein solcher Zustand einer Konsumgenossenschaft unwürdig ist und dass der V. S. K. bei aller Autonomie, die die einzelnen Konsumvereine innerhalb des V. S. K. geniessen, doch bei solchen Konsumvereinen intervenieren und darauf drängen sollte, dass die Frauen das selbstverständliche Recht erhalten, mit gleichen Rechten wie die Männer an den Generalversammlungen teilzunehmen.

Nun aber eine andere Seite der Frage. In den grösseren Konsumgenossenschaften, in denen die Generalversammlung durch den Genossenschaftsrat ersetzt ist, wurden verschiedentlich auch Frauen gewählt. Dabei wurde aber die Beobachtung gemacht, dass die Frauen in diesen Behörden vielfach sehr passiv sind, d. h., dass sie sich nie oder sehr selten äussern, während sie in den Frauenkommissionen, wo sie unter sich sind und Fragen besprechen, die sie wirklich interessieren, sich sehr wohl aussprechen. Welches sind wohl die Ursachen dieser Erscheinung, die mit dazu beiträgt, dass man der Frauenvertretung in diesen Behörden keine grosse Bedeutung beimisst? Zweifellos ist es eine gewisse Scheu, die die wenigen Frauen innerhalb einer Körperschaft, in der sie unter den Männern eine kleine Minderheit bilden, hindert, sich auszusprechen. Allein, man würde der Sache nicht auf den Grund gehen, wenn man sich mit dieser Erklärung zufrieden geben würde. Es gibt einen viel triftigeren Grund, der die Schweigsamkeit der Frauen in den Genossenschaftsparlamenten erklärt. Es ist der wunde Punkt unserer Genossenschaftsparlamente, dass sie eben Parlamente sind.

Woher kommt es, dass die Dinge, die dort zur Behandlung kommen, so trocken und nüchtern behandelt werden, dass es die Frauen abstösst? Zum Teil liegt es an den Dingen selbst, die dort zur Behandlung kommen müssen, zum andern Teil daran, dass es eben Männer sind, zum Teil Parlamentarier, die in den politischen Parlamenten sitzen und oft gar nicht anders können, als die Fragen eben von der gleichen Seite zu behandeln, wie sie sich gewohnt sind in den staatlichen und kommunalen Parlamenten.

Die Ursache dieser Zustände liegt zum grossen Teil an der unrichtigen Wahlart der Genossenschaftsparlamente. Der natürliche Aufbau der Vertretung der Mitglieder, das natürliche Bindeglied zwischen Mitglied und Verwaltung wäre viel besser eine Körperschaft, die sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Ablagekreisen zusammensetzen würde, aus Männern und Frauen, die das Vertrauen des Kreises um ihre Ablage besitzen und als direkte, ihren Wählern unmittelbar als gute Genossenschafter und Genossenschafterinnen

bekannte Vertrauensleute in die Behörde gewählt würden.

Es ist ganz sicher, dass auf diesem Wege mehr Frauen in die Behörden der Konsumgenossenschaften gewählt würden und dass dort viel mehr unmittelbar praktische Fragen — vom Gesichtspunkte der Konsumenten, der Hausfrauen aus — behandelt würden, so dass die Frauen Interesse daran finden würden.

(Es sei in diesem Zusammenhange auf die «Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung» (1921) hingewiesen, die von Dr. Jaeggi unter Mitwirkung von Dr. Munding aufgestellt wurden und in denen überzeugend die Bildung «kleiner Kreise» postuliert wird. Die Red.)

Praktische Auswirkungen der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Es gibt Orte, ganz speziell auf dem Land, in denen, wenn nicht direkt eine Ablehnung, so doch eine geringschätzige Einstellung gegenüber den genossenschaftlichen Studienzirkeln besteht. Was hat das für einen Sinn, für Leute, die den ganzen Tag schwer arbeiten, am Abend zusammenzusitzen, um über Fragen zu diskutieren, die ihnen gar nichts eintragen. Viel klüger wäre es, den Leuten zu zeigen, wie sie sich besser ernähren können, wie sie sich besser kleiden können, wie sie ihren allgemeinen Lebensstandard heben können. Das sind einige der Entgegnungen, die man erhält, wenn man mit Konsumverwaltern oder Vorstandsmitgliedern über die Frage diskutiert. Wir sind allesamt grosse Materialisten, und das ganz speziell in der deutschen Schweiz. Und vor lauter Materialismus vergessen wir, dass alles, jeder Fortschritt, jede Erfindung viel Gedankenarbeit, viele Besprechungen, viele Diskussionen, ja sogar das Miterleben, die Mitarbeit von ganzen Generationen erforderten.

Die Studienzirkel sind das ideale Feld für solche nutzbringende Diskussion.

Ich möchte im nachfolgenden Artikel einige Beispiele von der praktischen Arbeit von Studienzirkeln geben und alle übrigen Zirkel anspornen, ähnliches zu leisten.

Die Institution der «Schollengenossenschaft», die im Zeichen des Mehranbaus von verschiedenen Genossenschaften praktiziert wird, ist bekannt. Der geistige und erzieherische Wert der Einrichtung darf nicht ausser acht gelassen werden. Sie zeigt, dass auch der Städter, wenn er es nur will, sehr gut in der Lage ist, dem Bauern zu helfen, den Mehranbau in einer Zeit, da die Versorgung für unser Land von solcher Wichtigkeit ist, zu fördern. Ferner ist es immer nützlich und sogar vom moralischen Standpunkt aus wertvoll, dass der Konsument persönlich an den Arbeiten teilhat, die mit der Landesversorgung zusammenhängen.

Der genossenschaftliche Studienzirkel von Grabs (St. Gallen) hat die Initiative ergriffen, eine Süssmosterei ins Leben zu rufen. Ausserdem gab derselbe Zirkel die Idee zur Gründung eines Kindergartens und einer Dörranlage.

Die Konsumgenossenschaft Bregaglia mit Sitz in Maloja teilte auf ihrer Lokalseite folgendes mit: Der genossenschaftliche Studienzirkel in Soglio hat die Beobachtung gemacht, dass die Bauern ihre Tierhäute an den Zwischenhandel zu Schleuderpreisen abgeben müssen; er hat die Genossenschaft angefragt, ob es keine Möglichkeit gäbe, den Zwischenhandel auszuschalten. Die Konsumgenossenschaft wandte sich auf den Rat der Schuh-Coop an die Metzgereigenossenschaft in Zürich, die sofort bereit war, die Tierhäute der Bergeller Bauern abzunehmen. Die Sendungen werden durch die Konsumgenossenschaft des Bergells ausgeführt, die an dem Geschäft keinerlei Gewinn sucht und vom Verkaufspreis nur die Frachtkosten bis St. Moritz in Abzug bringt. Am Schlusse des Berichts richtete die Konsumgenossenschaft des Bergells einen Appell an ihre Mitglieder in der ganzen Talschaft, bei dieser Aktion mitzuarbeiten.

Eine weitere Aktion des Studienzirkels in Soglio ist die Errichtung eines Salzdepots in Soglio. Bisher mussten die Einwohner des unteren Bergell das Salz vom nächsten Salzdepot im Tal holen oder kommen lassen. Der Preis wurde recht erheblich durch die Transportkosten erhöht. Nach einer Anregung im Studienzirkel wurde an die kantonale Behörde eine Eingabe für die Errichtung eines eigenen Salzdepots gemacht, die gutgeheissen wurde. Auch übernimmt der Staat die Transportkosten von der nächsten Salzverkaufsstelle, so dass nun das Salz im Konsum in Soglio zum gleichen Preis gekauft werden kann wie im ganzen Bergell.

Ein Genfer Studienzirkel gründete unter dem Namen «Groupe Amy Autran» einen «Groupe coopératif d'épargne et de crédit mutuel», in ihrer Art die erste solche Einrichtung in der Schweiz. Die Anregung zu dieser Gründung gab Herr Dr. Fauquet, der schon seit langem auf die amerikanischen Spar- und Kreditgenossenschaften und auf die englischen «Mutuality Clubs» aufmerksam gemacht hat, die für die Städte das sind, was die Raiffeisenkassen für die Dörfer.

«Groupe coopératif d'épargne et de crédit mutuel» stellt sich zur Aufgabe, die Spartätigkeit zu begünstigen — durch die Verpflichtung der Mitglieder, sich durch regelmässige Einzahlungen eine Ersparnis zu bilden — sowie die begründeten Kreditbedürfnisse seiner Mitglieder und deren Haushaltungen zu befriedigen durch Anwendung der Grundsätze von Verantwortung und der Solidarität.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, einen Garantie-Anteil von Fr. 100.— und dann Sparanteile im Betrage von je Fr. 100.— einzuzahlen. Jeder dieser Anteile wird je nach der finanziellen Lage oder dem Sparwillen des Mitgliedes auf einmal oder in regelmässigen, zum voraus festgelegten Beträgen aufgebracht. Auf diese Weise verpflichtet sich jedes Mitglied, vorausgesetzt dass seine Einkünfte keine schwerwiegende Veränderung erfahren (Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.), jede Woche oder jeden Monat einen bestimmten Betrag einzuzahlen. Die Sparbeträge werden in regelmässigen Zeiträumen von Hilfskassieren bei den Mitgliedern persönlich eingezogen und in Marken umgetauscht, die auf eine Karte aufgeklebt werden. Die Marken sind im Wert von Fr. —.50 und Fr. 1.—. Sobald die Karte voll ist, wird sie beim Hauptkassier in die Stammkontrolle eingetragen und die Karte vernichtet. So sammeln sich in kürzerer oder längerer Zeit grössere Beträge an, über die das Mitglied zu einem von ihm zum voraus festgesetzten Zeitpunkt verfügen kann. In Notfällen können die Einlagen auch früher zurückgezogen werden.

Kommt das Mitglied in Not und benötigt es für einen bestimmten Zeitraum ein Darlehen, so kann ihm dasselbe gewährt werden. Bevor jedoch die Groupe Amy Autran Darlehen gewähren kann, müssen die gezeichneten Garantie-Anteile zu mindestens 50 % eingezahlt sein. Darlehen können im Total nur bis zur Höhe der halben Bilanzsumme gewährt werden. Jedes Darlehen muss garantiert sein. Die Garantie wird geleistet durch die vom Darlehensnehmer einbezahlte Garantieeinlage, ferner durch die Hinterlage der einbezahlten Garantie-

einlagen eines oder mehrerer Mitglieder. Ausnahmsweise kann jede andere Hinterlage, die absolute Sicherheit bietet, als Garantie für ein Darlehen angenommen werden, vorausgesetzt, dass die Konsumgenossenschaft Genf, die die Groupe Amy Autran nach aussen vertritt, damit einverstanden ist.

Eine weitere Gründung, die aus den Zusammenkünften und Besprechungen des Studienzirkels von Meyrin hervorging, ist eine Einkaufsgenossenschaft für Futtermittel der Geflügel- und Kaninchenzüchter der Gegend. Ja die Genossenschafter von Meyrin gingen noch weiter. Da sie in ihrem Studienzirkel über die Raiffeisenkassen geredet hatten und mit den grossen Vorteilen dieser Einrichtung vertraut geworden waren, erklärten sie für ihre Einkaufsgenossenschaft für Futtermittel den Beitritt zur Raiffeisenkasse von Meyrin, wo sie auch aufgenommen wurde.

Der Studienzirkel von St. Imier hat in Courtelary eine eigene Raiffeisenkasse gegründet; ebenso wurden auf Grund der Besprechung der Raiffeisenkassen in Studienzirkeln weitere Gründungen von solchen Kassen vorgesehen.

Aus diesen wenigen Beispielen kann man ersehen, welche grosse praktische Bedeutung die Studienzirkel, überhaupt das organisierte Diskutieren haben können. Alle diese Gründungen, die ihren Mitgliedern helfen, irgendeine Situation zu meistern, wären nicht zustande gekommen, wenn an den betreffenden Orten kein Zirkel gewesen wäre. Die Möglichkeiten sind noch ausserordentlich gross.

gh

Die andere Seite des Ako-Kredits

Von Zeit zu Zeit überschwemmt die AKO (sog. «Angestellten-Kredit-Organisation A.-G., Zürich») die Presse ihrer Tätigkeitsgebiete mit grossformatigen Inseraten. Wettbewerbe verschiedenster Art ziehen die Aufmerksamkeit unzähliger Konsumenten auf sich. Das AKO-Geschäftsgebaren erstrahlt im schönsten Licht. Wie leicht und ungefährlich wird doch das Schuldenmachen mit Hilfe der AKO! Wie schnell sind die Schulden wieder zurückgezahlt! Alles das, was einem in den Schaufenstern so fröhlich und verlockend entgegenlacht, das wird erreichbar mit einem AKO-Kredit! Wie altmodisch wirkt da das strikte Festhalten am genossenschaftlichen Barzahlungsprinzip — denkt man vielfach wohl vorher. Doch das Nachher? Auch nachher braucht man eben wieder Geld. Auch nachher gibt es noch Zahlungen aller Art; von neuem stellen sich dringende Bedürfnisse ein. Wie wohl wäre es da einem, wenn man noch etwas zugewartet, noch während eines Jahres vielleicht Franken um Franken zusammengespart hätte, um dann ohne drückende Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen sicheren Schrittes den Laden zu betreten und sich freudig dem schuldenfreien Besitz des so begehrten Mantels, Radios usw. hinzugeben. Ja, Schulden machen, das ist nicht schwer... das hat die AKO, die sich heute geradezu zu einer Vorkämpferin der Kreditwirtschaft aufschwingt, mit andern Kreditunternehmen gemeinsam.

Die AKO mag gegenüber den Abzahlungsgeschäften gewöhnlicher Art gewisse Vorteile bieten. Doch tragen ihre Methoden zweifellos dazu bei, Begehrlichkeiten und falsche Hoffnungen zu wecken, die zu den Mißständen führen, von denen die Fürsorgeinstitutionen sehr Trauriges zu berichten wissen. Dass hieran wohl auch die AKO beteiligt ist, darauf deutet folgendes, Ende des vergangenen Jahres in der Tagespresse erschienene Inserat hin:

Perfekte Korrespondentin

französischer Muttersprache, aber Deutsch in Wort und Schrift vollkommen beherrschend, zum Eintritt auf spätestens 1. März 1943 für unsere Inkasso-, Mahn- und Betreibungs-Abteilung gesucht. Nur **selbständige, perfekte** Korrespondentinnen, mit genügender Praxis auf Anwalts- oder Inkassobureau, 30- bis 40jährig, wollen sich handschriftlich (deutsch) mit Lebenslauf und unter Bekanntgabe der Ansprüche bei unserer Direktion melden.
Es wird ein zukunftsreicher Posten mit guten Bedingungen geboten, aber es werden relativ hohe Ansprüche gestellt.



Angestellten-Kredit-Organisation A. G.
Zürich

Wer zahlt diesen «zukunftsreichen Posten» in der Inkasso-, Mahn- und Betreibungsabteilung der AKO, für den «genügende Praxis auf Anwalts- oder Inkassobüro» verlangt wird? Wer zahlt die mächtigen Inserate in den teuren Zeitungen? Alles der Konsument, der in seiner vermeintlichen oder auch tatsächlichen Notlage zur AKO eilt und hier den begehrten Gutschein holt, um nicht etwa in beliebigen, sondern nur bestimmten, der AKO nahestehenden Geschäften einkaufen zu können, und zwar nicht etwa zu Vorzugsbedingungen, sondern zu gleichen Preisen wie die übrige Kundschaft.

Das Geschäftsgebaren der AKO würde vielleicht weniger Anlass zu Kritik und Warnung geben, wenn ihr marktschreierisches Gebaren nicht die Gefahr der Förderung leichtsinnigen Schuldenmachens in sich schliessen würde. Auch obiges Inserat zeigt, dass in verantwortungsvoller Wahrung der Interessen der Konsumentenschaft nie eindringlich und konsequent genug vor dem Eingehen teurer und vielleicht nicht mehr rückzahlbarer Schulden gewarnt werden kann. Anderseits darf man es nicht bei der Kritik an der AKO bewenden lassen, sondern es gilt, Lösungen zu verwirklichen, die für Konsumenten, die sich in einer tatsächlichen Notlage befinden, eine rettende Hilfe bedeuten. Es sei in diesem Zusammenhang auf die glückliche Förderung des Kleinkredits durch die Genossenschaftliche Zentralbank und die Weihnachtssparmarken in verschiedenen Konsumgenossenschaften hingewiesen. Ein öffentliches Interesse verlangt es, dass auch hier nach grundsätzlichen, dem Allgemeinwohl wirklich dienenden Lösungen gesucht wird.

Gute Arbeit der Coop-Leben im Jahre 1942

Die COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft Basel konnte im abgelaufenen Jahre einen Zugang an neuen Versicherungen von 5,058,000 Franken buchen.

Der Bestandes-Zuwachs pro 1942 beträgt 2,897,000 Franken gegenüber 881,000 Franken im Vorjahre.

Seit Bestehen der Genossenschaft (im Jahre 1917 vom V. S. K. gegründet) hat die COOP-Leben den grössten Neuzugang zu verzeichnen.

Rund 19,000 Genossenschaftsmitglieder sind heute in der COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft vereinigt und mit einer Summe von 46,9 Millionen Franken versichert (Bestand an Kapitalversicherungen per 31. Dezember 1942).

Nach der im letzten Jahre durchgeführten Tarifreform erfreut sich besonders die Ehegatten-Versicherung, aber auch die gewöhnliche gemischte Versicherung sowie die Berufs-Ausstattungs-Versicherung für Söhne und Töchter eines grossen Zuspruches. Die COOP-Leben führt alle gebräuchlichen Tarife.

Ueber die Entwicklung seit der Betriebsaufnahme im Jahre 1918 gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Bestand Ende	1919	Fr.	5,009,000.—
» »	1923	»	14,296,000.—
» »	1927	»	25,563,000.—
» »	1932	»	33,816,000.—
» »	1937	»	42,758,000.—
» »	1942	»	46,945,000.—

Der VOLG im Jahre 1942

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur, dem 328 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1942 für rund Fr. 75 353 000.— Waren um gegen Fr. 68,083,000.— im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 18 Millionen (17,4), Haushaltswaren 33,6 (30,6) und Landesprodukte 23,7 (20,1) Millionen Franken. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 13,297,000— (1941 Fr. 9,183 000.—). Der Reinertrag wird verwendet zu ausserordentlichen Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Massgabe der von ihnen beim Verbande gemachten Warenbezüge.

Verschiedene Tagesfragen

Um eine neue eidgenössische Politik. Die Jungliberale Bewegung der Schweiz erliess einen Aufruf zu einer neuen eidgenössischen Politik. In seinen geistigen und wirtschaftlichen Folgerungen kommt der Aufruf zu Schlüssen, die weitgehend genossenschaftlich sind und deshalb auch hier besonderes Interesse finden dürften. Es heisst dort u. a.: Wir leben an einer Wende der Zeiten. Die Revolution des 20. Jahrhunderts, in der wir seit 1914 stehen, geht auch uns Schweizer an. Auch wir werden der zerstörenden äussern Revolution nicht entrinnen, wenn wir ausserstande sind, von innen her eine neue und bessere Ordnung der menschlichen Gesellschaft in unserm Volk aufzubauen. Nur Kurzsichtige und Interessierte leugnen, dass auch bei uns vieles anders werden muss. Äusserlich scheint alles in guter Ordnung. Was sind die Notwendigkeiten der Stunde für unser Land, die Eidgenossenschaft? Was muss heute eine wirklich schöpferische und aktive eidgenössische Politik wollen? Worauf kommt es entscheidend für die Zukunft der Schweiz an? Wir müssen die gesunden und unveräusserlichen Grundlagen unserer staatlichen und geistigen Existenz unversehrt im Wirrwar dieser Zeit bewahren. Wir nennen sie mit den Worten: Demokratie, Föderalismus, Christentum und Humanität. Das sind die Leitideen unseres Gemeinschaftslebens, die wir niemals verraten dürfen, wir würden uns denn selbst untreu. Grundbedingung der innern Freiheit eines Volkes ist die äussere Freiheit, die Unabhängigkeit. Das sind die Grundlagen, die wir konservativ zu erhalten haben. Darauf aufbauend aber muss kühn und mutig und weitblickend geschaffen werden, was wirklich neu und anders als bisher gestaltet werden muss. Was aber ist dieses Neue? Um was geht der Kampf letztendlich, den alle Völker heute führen, den auch wir Schweizer führen müssen, auf unsere Art? Das 19. Jahrhundert wurde das Zeitalter des Wirtschaftsliberalismus, des Hochkapitalismus mit seinen Monopolen, des relativen Massenwohlstands, der Eroberung der Welt durch Wirtschaft und Geld und Technik, aber auch das Zeitalter des Individualismus und der Auflösung aller Gemeinschaftsordnungen, der Massenzivilisation und Entwurzelung und Entleerung des Menschen, die Epoche wirtschaftlicher, politischer und geistiger Krisen. Gegenüber dieser Entwicklung wollen wir die Wiederbesinnung auf den Menschen und seine ewigen Ziele und Werte. Sie kann nur geschehen durch die Wiederherstellung wirklicher Gemeinschaft und durch die Neugewinnung fester geistiger Grundlagen. Unsere Politik muss darum national sein. Der Staat ist nicht Diener und Anhängsel des einzelnen, sondern verkörpert das Volk in seiner geschichtlichen Dauer. Der Mensch als solcher hat sein eigenes Recht, aber er ist immer der Gemeinschaft verpflichtet. Unsere Politik muss aber auch in einem sehr radikalen Sinne sozial sein. Das Gebot wirtschaftlicher Solidarität gehört zu ihren ersten Pflichten. Sie will ernst machen mit einer Wirtschaftsordnung, welche die Gesetze der Wirtschaft verbindet. Und schliesslich muss sich diese unsere Politik bewusst sein, dass sie einen geistigen Grund haben muss. Politik ist nicht einfach Kampf um die Macht oder um nacktes wirtschaftliches Interesse, sondern muss Kampf um Sinn und Vernunft im Leben der Gemeinschaft sein. Aus diesen Grundsätzen ergibt sich alles, was wir konkret und praktisch wollen, wollen müssen, wenn wir an die Zukunft der Schweiz glauben.

Volkswirtschaft

Die Nachkriegssicherung der schweizerischen Landwirtschaft

Eine Pressekonferenz in Brugg

* Auf der Linie jener Bestrebungen, mit denen versucht wird, für unser Land wichtige Probleme durch eine sachliche Diskussion abzuklären, gehören auch die vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst einberufenen agrarpolitischen Kolloquien. Während des gegenwärtigen Krieges wurden bisher zwei derartige Veranstaltungen durchgeführt, an denen versorgungstechnische und preispolitische Fragen zur Diskussion gestellt wurden. Eine dritte freie Aussprache fand am 12. Januar in Brugg unter dem Vorsitz von Herrn Wagner, Basel, Redaktor des L. I., statt, wo die Probleme der Nachkriegssicherung der Landwirtschaft behandelt wurden. Das Kolloquium umfasste über 40 Personen. Ausser der führenden politischen Tagespresse waren auch die gewerkschaftliche Presse und die Arbeitgeber-Zeitung vertreten, ebenso die landwirtschaftliche Presse und die kantonalen Bauernsekretäre.

Wie in den Begrüssungsworten des Vorsitzenden unterstrichen wurde, wollen diese Aussprachen ein Beitrag sein zur gegenseitigen Verständigung zwischen Stadt und Land; sie sollen mithelfen, sich in Rede und Gegenrede gegenseitig zu beobachten, Verständnis füreinander zu wecken und den Weg hierzu zu ebnen. Die Aussprache wurde eingeleitet durch ein Referat von Prof. Dr. Oskar Howald,

Direktor des Schweiz. Bauernsekretariats, der die Bedingungen umschrieb, unter denen die Nachkriegssicherung der Existenz der Landwirtschaft verwirklicht werden kann. Die Grundlagen hierzu sind in den Ende November 1942 in einer Eingabe an den Bundesrat aufgestellten Richtlinien für die Erhaltung und Förderung des Bauernstandes in der Nachkriegszeit enthalten. Der prominente Referent verstand es in lebendiger Weise, die Notwendigkeit der Erhaltung des Bauernstandes darzulegen. Zu den staatspolitischen Erwägungen treten eine Reihe sozialer und ethischer Faktoren. Es sei selbstverständlich, dass das Ziel mit möglichst kleinen Opfern für die Konsumenten erreicht werden müsse. Es sei aber unmöglich, den Bauernstand zu erhalten, wenn der Bauer keine angemessenen Preise erhalte. Für bäuerliche Betriebsleiter wird ein Durchschnittsarbeitsverdienst gefordert, der demjenigen eines gelernten Arbeiters, und für die Dienstboten ein Verdienst, der demjenigen eines ungelernten Arbeiters gleichkommt. Dafür biete die Landwirtschaft als Gegenleistung die Gewähr der Aufrechterhaltung der Landesversorgung in Zeiten der Gefahr, was durch Beibehaltung einer Ackerbaufläche von 300,000 ha möglich ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Bodenproblem. Es wird hier der Meinung Ausdruck gegeben, es könne auf den bestehenden Schutzbestimmungen aufgebaut werden. Es sei zu erwarten, dass das Bundesgesetz über die Entschuldung am 1. Januar 1944 in Kraft gesetzt werde.

Die Diskussion bewegte sich in würdigem Rahmen; auch wo eine gegensätzliche Stellung eingenommen wurde, ergab sich doch kein Bruch in der Auffassung, das Programm des Schweiz. Bauernverbandes als brauchbare Diskussionsgrundlage für dieses landeswichtige Problem anzusehen. Dr. H. Büchi, Redaktor der «Basler Nachrichten», stellte den Standpunkt der Exportindustrie heraus. Trotz seiner scharfen Herausarbeitung des Gegensatzes spürte man die Notwendigkeit, dass eine gemeinsam erarbeitete Lösung dieser wichtigen Frage gesucht werden muss. Das ergaben auch die weiteren Diskussionsbeiträge. Von bäuerlicher Seite wurde betont, dass die Landwirtschaft nicht nach einer schweizerischen Autarkie strebe, dass sie aber ein Interesse daran habe, dass die Frage abgeklärt werde, wie sie sich gegenüber späteren Rückschlägen zu schützen habe, da sie heute in der Reservebildung eingeschränkt ist. In einem temperamentvollen Schlusswort kam Prof. Howald nochmals auf die verschiedenen Argumente zu sprechen, wobei er insbesondere nochmals betonte, dass einer weiteren Entvölkerung der schweizerischen Landwirtschaft und der Gefährdung der Leistungsfähigkeit für spätere Krisen nur durch gerechte Preise entgegengewirkt werden könne.

Die anregende, der Abklärung dienende Tagung charakterisierte der Vorsitzende zum Schluss als ein erspriessliches Resultat des guten Willens und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Bereitschaft zur sachlichen Aussprache wachbleiben möge.

Ein Maximum an Leistung erreichen wir bei physischer und psychischer Ausgeglichenheit unter gleichzeitiger Anwendung der bestangepassten Arbeitsmethode. *Emil Oesch.*

Kurze Nachrichten

Die Schweizer Flotte. Dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz ist zu entnehmen, dass im Jahre 1941 auf den Schweizerseen 55 Raddampfer, 21 Schraubendampfer, 31 Motorschiffe, 113 sonstige Schiffe und 14 Lastschiffe den Personen- und Güterverkehr besorgten. Leider rentiert aber unsere Binnenseeflotte nicht, denn die Betriebsrechnungen aller Schweizer Schiffahrtsunternehmungen zählten bei 5,404,000 Franken Einnahmen 5,444,000 Franken Ausgaben, so dass die Transporte auf den Seen einen Verlust von 40,000 Franken einbrachten.

Schaffung einer Zentralstelle der schweizerischen Spitzenverbände. Die einzelnen privaten industriellen Verbände der Schweiz beabsichtigen eine Zentralstelle der schweizerischen Spitzenverbände zu schaffen. Als ihr Leiter ist Dr. Büchi, der Inlandredaktor der «Basler Nachrichten», vorgesehen.

Schweizer Mustermesse 1943. Das Bestreben der schweizerischen Wirtschaft, alle in ihr wirksamen Kräfteteile an der Kriegsmesse so vollständig und überzeugend als möglich zur Darstellung zu bringen, zeichnet sich immer deutlicher ab. Bis zum Jahresende hatten sich bereits über 1000 Aussteller zur 27. Messeveranstaltung (1.—11. Mai 1943) angemeldet. Sämtliche Gruppen sind an diesem überaus grossen Andrange beteiligt, und bei einigen Hauptzweigen der Messe wirkt er sich so stark aus, dass schon heute auch bei Berücksichtigung der neuen Erweiterungsbauten Platzmangel besteht. Es erweist sich als notwendig, auf dem grossen Parkplatze gegenüber dem Hauptgebäude wieder eine Zeltstadt zu errichten.

Die Februar-Lebensmittelkarten. Die goldgelbe Lebensmittelkarte für den Monat Februar ist den veränderten Einfuhrverhältnissen etwas angepasst. An Stelle eines Coupons «Speiseöl» von 1 dl tritt ein weiterer Wechselcoupon «Butter/Fett» à 100 g, während die Fett/Ölzuteilung um 50 g herabgesetzt wird. Die Coupons «Hafer/Gerste» sind im Februar durch Wechselcoupons «Reis/Hafer/Gerste» ersetzt, mit denen wahlweise auch Reis bezogen werden kann, jedoch kein Kindermehl, das nach wie vor nur gegen Coupons der Kinderkarten erhältlich ist. Da der Monat Februar nur 28 Tage zählt, sind die Monatsrationen für Brot und Milch bei gleichbleibenden Tagesrationen entsprechend kleiner.

Ab Februar erhalten nun auch die Mittelschwerarbeiter (2. Zuteilungskategorie der abgestuften Rationierung) eine Zusatz-Milchkarte. Ferner sind die Bezugsberechtigungen für zusätzliche Milch für ältere Personen um 5 Jahrgänge vorverlegt. Es erhalten nunmehr alle Bezugsberechtigten des Jahrganges 1882 und frühere 2 Zusatz-Milchkarten.

Die Fleischcoupons, die sich bisher nur im Oberteil der Lebensmittelkarte befanden, werden nunmehr auf den Ober- und Mittelteil verteilt.

Es war für die Hausfrau oft schwierig, sich des Wertes der in Kraft gesetzten blinden Coupons zu erinnern. Um ihr dies zu erleichtern, sind die blinden Coupons jetzt so gestaltet, dass bei deren Gültigkeitserklärung darauf notiert werden kann, welche Ware und wieviel davon bezogen werden kann.

Konzession zur Erzeugung von Alkohol aus Holz. Der Bundesrat hat einer Konzession zur Erzeugung von Alkohol aus Holz zugestimmt, welche die Alkoholverwaltung der Holzverzuckerungs-A.-G. in Ems (Graubünden) erteilt hat. Diese Konzession verleiht dem Unternehmen das Recht, während 10 Jahren 20,000 hl Feinsprit jährlich zu erzeugen. Die Ablieferungen an die Alkoholverwaltung haben bereits eingesetzt.

Gekürzte Banknoten. Seit einigen Tagen werden in der Stadt Zürich Banknoten in verschiedenen Werten in Zahlung gegeben, die durchwegs eine «Kürzung» um etwa 1½ cm aufweisen. Aus den Originalen werden Streifen herausgeschnitten und wieder auf raffinierte Weise zusammengeklebt. Diese zerstückelten Ausschnitte lassen durch Zusammenkleben eine weitere Banknote entstehen, die die Arbeit rentabel macht. Die Exemplare, die im Längsformat um ungefähr 1½ cm schmäler sind als die kursierenden Wertpapiere, werden in gefaltetem Zustande weitergegeben.

Dieses Jahr keine Sommerzeit. Der Bundesrat hat beschlossen, für dieses Jahr von der Einführung der Sommerzeit abzusehen. Massgebend hiefür ist einerseits die Erwägung, dass die verkehrspolitischen Gründe für die Einführung der Sommerzeit nicht mehr so zwingender Natur sind wie früher, und anderseits die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft, die durch die Durchführung des Anbauplanes Wahlen sehr stark in Anspruch genommen wird und nicht durch Vorrückung der Zeit noch stärker belastet werden darf.

Vorsorgliche Betriebsschliessung. Der Betrieb der Firma Hamol A.-G. in Zürich wurde durch Verfügung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes vorsorglich geschlossen. Diese Massnahme erfolgte gestützt auf Feststellungen amtlicher Kontrollorgane, wonach der dringende Verdacht besteht, dass sich die erwähnte Firma schwerwiegende Verstösse gegen die Vorschriften über die Bewirtschaftung der Fette und Öle für technische Zwecke zu Schulden kommen liess. Die strafrechtliche Untersuchung ist im Gang.

Aktion gegen die Gerüchtemacherei. Zur Bekämpfung der Gerüchte hat die Aktion «Nationale Disziplin» einen Aufklärungsfeldzug unternommen. Besonders sollen alle unbegründeten Ladengerüchte über Rationierungsmassnahmen, Warensperren usw., die geeignet sind, warenverteuernd zu wirken, bekämpft werden.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, dem die meisten Frauenorganisationen angehören, unterstützt diese Aktion.

Die Preisregulierung in den Vereinigten Staaten. Die Preisüberwachungsstellen in den Vereinigten Staaten haben zum erstenmal für das ganze Gebiet von Nordamerika für die Einzel- und Grosshändler einheitliche Gewinnspannen für neun Standardlebensmittel angeordnet, worunter Kaffee, Büchsenfleisch, Kondensmilch und Mehl die wichtigsten sind. Die Massnahme bildet den Anfang einer umfangreichen Aktion, die sämtliche wichtigen Konsumartikel umfassen wird. Ihr Ziel ist, die Lebensmittelpreise zu stabilisieren, womit die Voraussetzung geschaffen werden soll für eine Lohnstabilisierung. («N. Z. Z.»)

Erhöhung der Versicherungsaufschläge für spanische Schiffe und Frachten. Auf Grund der Kriegsereignisse im Mittelmeer hat der Frachtenmarkt auch für die spanische Schiffahrt erneute Preissteigerungen zu verzeichnen. So haben sich die Schiffskasko-Versicherungen für die von den spanischen Schiffen befahrenen Mittelmeerstrecken um fast das doppelte, durchschnittlich von 6 auf 12 % erhöht. Für die Atlantiktour von etwa 7½ % auf 15 %. Die Warenversicherung stieg für Mittelmeerfahrt von 12 % auf 24 % und für den Atlantik von 15 % auf 30 %. Diese Zahlen gelten für die spanische Schiffahrt. Die Waren, die von der Schweiz erworben worden sind und auf spanischen Schiffen transportiert werden, haben ebenfalls einen Aufschlag ihrer Versicherungsprämien erfahren, und zwar im Durchschnitt von 8¼ auf 15 %. (N. Z. Z.)

Aus der Praxis

„Wir zusammen" ...

Wettbewerb für Genossenschaftspersonal

«Wir zusammen ...», das ist der Geist der fruchtbaren Erledigung grosser und kleiner Aufgaben in einem Genossenschaftsbetrieb. Diesmal handelt es sich zwar nur darum, einen zügigen Namen für Jubiläumsguetzli ausfindig zu machen. Der Konsumverein Winterthur feiert dieses Jahr sein 75jähriges Jubiläum. Die Konditorei-Bäckerei möchte auch ihrerseits dazu beitragen, diesem Anlass den für eine Konsumgenossenschaft besonders notwendigen Gehalt zu verleihen und hat sich deshalb zur Herstellung eines besonders feinen «Guetzli» entschlossen. Doch wie soll dieses heissen? Weshalb sich da lange den Kopf zerbrechen, wenn man soviele Köpfe zum freudigen Mitdenken hat wie im Konsumverein Winterthur? Man darf erwarten, dass sich das Verkaufspersonal und dessen Kollegen und Kolleginnen in anderen Abteilungen auf die im folgenden wiedergegebene freundliche, einladende Aufforderung in der Winterthurer «Bäckerei-Post» mit Begeisterung an die Arbeit machen werden, um gemeinsam den träfsten Namen für ein Musterprodukt ihrer Genossenschaft zu finden.

«Unsere Jubiläumsguetzli sollten einen schönen, gerissenen, möglichst geläufigen Dialektnamen haben. Keinen Phantasienamen. Der neue Name muss unter allen Umständen mit unserem 75jährigen Jubiläum in Verbindung stehen. Natürlich soll er so kurz als möglich sein, und doch soll damit alles gesagt werden.

1. soll der Name sagen, dass wir die Guetzli speziell für das Jubiläum herstellen;
2. dass es sich um etwas Feines handelt.

Wir haben also im Sinne, für diesen Anlass eine sehr schöne Packung für diese Guetzli herstellen zu lassen. Auf dem Deckel der Packung werden die Guetzli naturgetreu aufgeführt sein, natürlich wird das «75 Jahre KW» nicht fehlen, alles in den schönsten Farben und dann dazu ... diesen Namen, den wir zusammen noch ausfindig machen müssen. Namen wie Jubiläumszüngli oder Jubiläumsbissen oder Jubiläumsschnitten kommen nicht in Frage.

Wir setzen für diesen Wettbewerb drei grössere und zehn Trostpreise aus.

1. Preis: 25 von diesen feinen Guetzli;
2. Preis: 15 von diesen feinen Guetzli;
3. Preis: 10 von diesen feinen Guetzli;

10 Trostpreise à je 5 Stück der oben erwähnten Guetzli.

Jeder «Bäckereipost» sind zwei Wettbewerbsformulare beigefügt. Sollten von grösseren Filialen noch mehr Formulare benötigt werden, so sind dieselben in der Bäckerei einzufordern. Es können nur Angestellte des KW am Wettbewerb teilnehmen. Die Wettbewerbsformulare sind bis spätestens Samstag, den 23. Januar 1943, an die Bäckerei abzuliefern, und zwar in einem Couvert verschlossen. Aufschrift: Wettbewerb.

Ueber den zu wählenden Namen entscheidet endgültig die Verwaltung. Und nun Verkäuferinnen, lassen Sie Ihren Ideen freien Lauf und bringen Sie uns das, was wir wünschen.

Vielen Dank zum Voraus für Ihre Mühe.

Konditorei-Bäckerei KW.»

Auch auf die private Sphäre kommt es an

Man darf wohl die Behauptung aufstellen, dass nur der, der auch im privaten Leben, in der Zeit nach Büro- und Ladenschluss, am Feierabend, in der Freizeit nach «Höchstleistung» strebt, zu solcher auch im Geschäft fähig ist. Eine ebenso enge Beziehung ist auch zwischen geschäftlicher Leistung und Charakter festzustellen. Alle die Eigenschaften, die einen guten Hausvater und eine liebevolle Hausmutter, die einen liebenswürdigen Kameraden und eine aufrichtige Freundin auszeichnen, wirken sich aus im Berufe und stärken hier Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Geschäftsinteresse, Kollegialität; sie fördern jenen Geist der Gemeinschaft, der in jeder Abteilung, in jedem Laden zum Nutzen des Ganzen zum Erfolge führt. Man nehme sich deshalb immer wieder Zeit, sich selbst einer rücksichtslosen Prüfung zu unterziehen. Wenn irgendwo Offenheit, hundertprozentige Offenheit, am Platz und ohne Gefahr ist, dann ist dies die Offenheit gegen sich selbst. Wenn man diese Offenheit hat, dann wird man bald von selbst merken, wie einem sich

plötzlich auch andere Menschen zu öffnen beginnen und soviele Schwierigkeiten leichter erscheinen. Aus diesem Grunde gehört zur beruflichen Weiterbildung auch die Charakter- und Gewissensschulung. Für diese braucht es jedoch nicht das Lesen dicker Werke und der Besuch langjähriger Schulen und Kurse. Unseren Charakter schulen wir am besten an den kleinen Kleinigkeiten des Alltags. Wie das geschehen kann, das zeigt folgendes — im Blick auf die moralische Widerstandskraft der Schweiz angesichts der mannigfachen Gefahren von innen und aussen aufgestellte — Schema, das ein ebenso interessantes wie praktisches, für viele sogar amüsantes, vielleicht jedoch auch unbequemes Hilfsmittel darstellt, um einmal den eigenen Charakter zu durchleuchten. Mögen wir alle eine recht hohe Punktzahl erreichen! Denn dann sind wir nicht nur «vorbildliche Bürger», sondern auch flotte Genossenschafterinnen und Genossenschafter.

Jede Frage ist mit ja oder ein zu beantworten. Nachher die Antworten mit den unten angegebenen Punkten vergleichen.

Frage	Ja	Nein
1. Verschieben Sie die Dinge gerne auf morgen?		
2. Geben Sie alle Gegenstände zurück, die man Ihnen leiht, Bücher, Taschentücher usw.?		
3. Verschwenden Sie Nahrung? . .		
4. Verschwenden Sie Geld? . . .		
5. Verschwenden Sie Energien? . .		
6. Ist es Ihnen peinlich, wenn Sie gelogen haben?		
7. Sind die meisten Ihrer Verwandten «schwierige» Leute?		
8. Haben Sie das Gefühl, dass die Kriegswirtschaftsämter Ihren speziellen Fall wirklich nicht verstanden haben?		
9. Würden Sie es als unangenehm empfinden, wenn Ihre Familie wüsste, an was Sie denken, wenn Sie allein sind?		
10. Haben Sie häufig etwas auszusetzen?		
11. Leihen Sie andern Ihr Velo, Ihre Schreib- oder Nähmaschine, Ihre Kochrezepte?		
12. Haben Sie mehr Angst, ihr Geld zu verlieren, als irgend etwas anderes in der Welt?		
13. Werden Sie böse oder verdirbt es Ihnen die Laune, wenn man Ihnen nicht den Willen lässt? . .		
14. Nehmen Sie gerne Anregungen oder berechtigte Kritik von andern entgegen?		
15. Fürchten Sie sich vor dem Altwerden?		
16. Fürchten Sie sich vor dem Sterben?		
17. Haben Sie Angst, durchschaut zu werden?		
18. Haben Sie sich das letzte Mal entschuldigt, als Sie es hätten tun sollen?		
19. Finden Sie, dass der Charakter Ihrer Kinder mehr von der Schule, der Kirche oder dem Militärdienst gebildet werden soll als von Ihnen selbst?		
20. Zeigen Sie Ihrem Mann oder Ihrer Frau alle Rechnungen?		
21. Sind Sie rechthaberisch? . . .		
22. Vermeiden Sie es, wenn immer möglich, über unangenehme Themen zu sprechen?		
23. Verstehen Sie es, daheim und bei der Arbeit eine friedliche Atmosphäre zu verbreiten?		
24. Kommt es vor, dass Sie Ihre Fähigkeiten besonders hervorheben, um die der andern zu verkleinern?		
25. Sind Sie mit Ihren Freunden liebenswürdiger als mit Ihren Angehörigen?		
26. Lesen Sie Briefe, die Sie nichts angehen?		
27. Merken Sie es, wenn Sie eifersüchtig sind?		
28. Könnten Sie stolz sein auf die Ordnung, die in Ihren Schubladen herrscht?		
29. Finden Sie es schlimm, die Steuererklärungen falsch anzugeben? .		
30. Reden Sie gern, auch wenn Sie nichts zu sagen haben?		
31. Kaufen Sie Dinge, die Sie nicht wirklich brauchen?		
32. Tun Sie oft Dinge, weil «man» sie tut?		
33. Können Sie eine Ungerechtigkeit vergessen?		
34. Haben Sie das Gefühl, dass in der Schweiz alles in bester Ordnung sei?		
35. Wenn nicht, tun Sie etwas, damit es besser werde?		
36. Haben Sie Frage 18 absolut ehrlich beantwortet?		
37. Wären Sie verloren ohne Ihren Radio, ohne Ihre Zigaretten, ohne den Kino, ohne Ihre Gewohnheiten?		
38. Sind Sie ein Diktator zu Hause?		
39. Sind Sie ein Diktator bei der Arbeit?		
40. Kommen die Leute zu Ihnen, wenn sie Schwierigkeiten haben? . . .		
41. Wiederholen Sie offen vor den Leuten, was Sie hinter ihrem Rücken über sie sagen?		
42. Gibt es mehr als drei Personen, mit denen Sie nicht zusammen arbeiten können?		
43. Kennen Sie mehr als drei Ihrer Nachbarn gut?		
44. Gibt es mehr als drei Personen, denen Sie ausweichen?		
45. Gibt es mehr als drei Personen, die Sie hassen?		
46. Finden Sie, dass gewisse Arbeiten nur von Ihnen getan werden können, und dass man sie besser nicht andern anvertraut? . . .		
47. Kommen Sie gut aus mit Ihrem Geld?		
48. Denken Sie, dass die Regierung, die Kapitalisten, die Sozialisten, oder «die andern» an allem schuld seien?		
49. Streiten Sie sich häufig beim Essen?		
50. Brauchen Sie öfters drei der folgenden Bemerkungen? . . . . — Ich hab's Ihnen ja gesagt — Sie können die Menschen nicht ändern — Das ist nicht mein Fehler — Man sollte etwas tun — Warum sollte immer ich den Anfang machen?		
	Total	Total

Urteilen Sie

Jede richtige Antwort zählt zwei Punkte.

90 bis 100, Sie sind nicht nur ein vorbildlicher Bürger, sondern Sie verstehen es, auch andere zu solchen zu machen.

70 bis 90, Sie stärken die innere Front.

55 bis 70, gut, aber nicht gut genug, um durchzuhalten.

40 bis 55, Sie brauchen eine sofortige Revision.

Unter 40, ein reiner Schmarotzer.

Antworten

Richtige Antworten:

Ja auf die Fragen: 2, 6, 11, 14, 18, 20, 23, 27, 28, 29, 33, 35, 36, 40, 41, 43, 47.

Nein auf die Fragen: 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 30, 31, 32, 34, 37, 38, 39, 42, 44, 45, 46, 48, 49, 50.

Der Plan des Verkäufers

Wir Verkäufer und Verkäuferinnen, was haben wir uns im begonnenen Jahre vorgenommen? Wie steht es mit unsern tausend guten Vorsätzen? Selbstverständlich haben wir uns auch einiges überlegt. So zum Beispiel, wie man sich die Arbeit erleichtern kann. Man hat sich ein Notizbüchlein hergeholt, worin man die wichtigsten Aufzeichnungen vermerkt, die unsern bestimmten Rayon betreffen. Sagen wir einmal ein Adressenverzeichnis der bekanntesten Kunden, ihre Telephonnummer; dann Hinweise auf Saisonartikel, damit diese rechtzeitig im Laden eintreffen. Und so weiter gehen unsere Eintragungen, es können auch solche technischer Art sein, also praktische Handgriffe, damit wir weniger herumspringen müssen. Hängt es doch mit unserm Wohl und unserer Gesundheit zusammen, wenn wir in dieser Hast der Zeit unsern jährlichen Kilometertarif um eine gute Strecke reduzieren können.

Wie wäre es nun — im Blick auf das neue Jahr — wenn wir uns in einer Mussestunde überlegen würden, wie man den Geist wachhalten, die Kenntnisse erweitern und damit die Arbeit mit Freude und Liebe ausfüllen könnte? Das wäre ein Vorschlag zu praktischer Verwendung. Was gibt es da nicht alles zur Vervollkommnung unserer Fähigkeiten: Kurse und Literatur mannigfacher Art, z. B. Verkaufs- und Warenkunde. Aber wir müssen die Begeisterung dazu selbst mitbringen, wir selbst müssen die Triebfeder sein und nicht dazu aufgefordert werden. Ob es sich lohnt in dieser strengen Zeit, die paar freien Stunden auch noch mit Geschäftlichem auszufüllen? Ausbildung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lohnt sich immer und wird in allererster Linie ein Gewinn für uns selbst sein. Was wir an solchen Werten besitzen, wird uns niemand rauben. Wir können sie auswerten, und der umsichtige Chef wird sie uns so oder anders einmal verdanken. Auch da dürfen wir nicht an den Undank der Welt glauben. Solches bringt die Menschheit nicht vorwärts. Also helfen wir selbst, dass sie vorwärts und zugleich höher schreitet. Co-opticus.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Warum sind viele Verwalter Gegner der genossenschaftlichen Frauenarbeit?

Von Verwaltertätigkeit hören wir seit Bestehen der Konsumgenossenschaften, von genossenschaftlicher Frauenarbeit aber erst seit etwa 25 Jahren. Die Genossenschaften wurden also 25 und mehr Jahre vorwärts und aufwärts geführt, allein unter der Verwaltung von Männern. Hatte da der Verwalter und natürlich auch derjenige, der es in Zukunft werden wollte, nicht lange genug Gelegenheit, daran zu glauben, dass er derjenige sei, dem es allein überlassen sei, um das Wohl und Wehe der Genossenschaft besorgt zu sein. Hat er nicht sein Möglichstes getan, allen gerecht zu werden, sind nicht seiner Umsicht die guten Geschäftsabschlüsse zu verdanken?

Und nun kommt die Frau, ausgerechnet die Frau und Mutter, die im eigenen Haushalt doch gewiss selber genug damit zu tun hätte, zum Rechten zu schauen und will mitarbeiten in der Genossenschaft. Will, schon das ist für viele Verwalter zu viel, ja wenn sie wenigstens warten könnte, bis man sie rief, bis man etwas für sie zu tun hätte. So und anders mögen die Herren Verwalter gedacht haben als nach und nach in den grösseren Konsumgenossenschaften der Schweiz die Frauen sich zur genossenschaftlichen Mitarbeit meldeten. So und anders mag es noch heute in manchem Verwalterherzen klingen, wenn angeregt durch die Erfolge, die überall durch die Mitarbeit der Frau auf genossenschaftlichem Gebiet erzielt wurden, auch dort die Frauen sich zur Mitarbeit melden, wo der Verwalter fest daran glaubte, von diesem Begehren verschont geblieben zu sein. Es fehlt nur noch, dass die Frau des Herrn Verwalters ebenfalls findet, es wäre besser, die Frauen würden zu Hause bleiben; denn das seien gewiss keine rechten Frauen.

«Was geboren werden will, muss eine Welt zerstören», sagt Hermann Hesse in seinem «Demian». War das Gründen von genossenschaftlichen Frauenvereinen und Kommissionen, das Mitarbeiten-wollen oder -dürfen der Frau in den Genossenschaftsbehörden denn nötig? Ja sie musste werden, die genossenschaftliche Frauenarbeit, und dass die Geburt keine leichte war, können alle diejenigen bezeugen, die von Anfang an mit dabei waren. Was dabei zerstört wurde, ist einzig die Illusion des Verwalters, der Einzige zu sein, der sich für die Genossenschaft einsetzt. Die Werte aber, die geschaffen wurden und hoffentlich noch geschaffen werden, übersteigen weit diese Zerstörung.

Der Verwalter aber, dem das Wohl der Genossenschaft am Herzen liegt, steht längst nicht mehr als Gegner, sondern als Befürworter der genossenschaftlichen Frauenarbeit auf unserer Seite; denn er hat erkannt, dass er die Frau als Mitarbeiterin in der Genossenschaft braucht, dass die Frau und Konsumentin sich ganz besonders für Propagandaarbeit besser eignet als der Mann.

Wie ist ihm diese Erkenntnis gekommen? Dadurch, dass die Frau bewiesen hat, dass sie keine Nebenregierung wünscht, dass sie die Pflichten und Aufgaben, die ihr durch ihre Tätigkeit in der Genossenschaft auferlegt sind, auch imstande ist, zu erfüllen. Auch mag doch manch einem Herrn Verwalter klar geworden sein, dass ein Unterschied besteht zwischen einer Frau, die nur kleinlich darauf bedacht ist, dass ihrem eigenen «Ich» nichts abgeht, und einer Genossenschafterin, die mit weitem Blick für das Wohl der Allgemeinheit sich bemüht, die die Nöte des Alltages, die ihre Mitmenschen bedrücken, zu verstehen sucht, ja sie zu den ihren macht und dabei ihr eigenes Heim nicht vernachlässigt.

An uns ist es, hier weiter zu schaffen, mit gutem Beispiel vorangehend zu beweisen, dass beides neben und miteinander bestehen kann, Verwaltertätigkeit, genossenschaftliche und Hausfrauenarbeit, Heim und Welt, damit immer mehr Konsumverwalter für die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft sich interessieren. E. S.-H. im K. F. S.-Mitteilungsblatt.

Ein Dichter sagt mit Recht: «Der moderne Mensch läuft zu leicht «heiss», ihm fehlt zu sehr das Öl der Liebe.» *Emil Oesch.*

Das Leben ist ein ständiges Fortzeugen, auf Aufgabe folgt Aufgabe, nirgends ist ein punctum finale. *Kuno Fischer.*

Die Angst vor einer Gefahr kann manchmal die grösste der Gefahren sein. *Tommaseo.*

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Der genossenschaftliche Mehranbau 1942 und der A. C. V. beider Basel

Mehr anbauen oder hungern?

Das Schweizervolk hat sich für «mehr anbauen» entschlossen. Der Plan Wahlen 1942 wurde, der Plan Wahlen wird erfüllt. Grosse Arbeit wurde geleistet von den Bauern, aber auch von der städtischen Bevölkerung. Es war zum vorneherein klar, dass unsere Bauern den ihnen überbundenen Mehranbau nicht allein bewältigen können. Ebenso klar war aber auch, dass die wenigsten bezahlte Hilfskräfte beiziehen können. Darum die Parole im ganzen Schweizerlande: freiwillige Hilfskräfte vor.

Der A. C. V. beider Basel stand nicht zurück. Im Frühjahr 1942 wurde ein «Mehranbaubüro» eröffnet, von welchem aus die Angestellten und Mitglieder die Einladung erhielten, sich zur entschädigungslosen Mithilfe, lediglich gegen Kost und Logis, einer Bauernfamilie zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden die Bauern der näheren und weiteren Umgebung Basels eingeladen, sich zu melden, wenn sie eine Gratishilfe nötig hätten.

Von der Möglichkeit, Hilfskräfte aus der Stadt zu erhalten, profitierten viele unserer Bauersleute. Durch die Vermittlung des A. C. V. beider Basel haben im Jahre 1942 in der freiwilligen Bauernhilfe 598 Personen total 6403 Arbeitstage verbracht. Es handelte sich um 421 Angestellte des A. C. V., 61 Angestellte der Schuh-Coop, 60 Angestellte des V. S. K. und 56 weitere Mitglieder des A. C. V.

Die Direktion des A. C. V. erleichterte ihrem Personal den freiwilligen Arbeitseinsatz dadurch, dass für jede, dem freiwilligen Mehranbau geopferte Ferienwoche 3 Tage bezahlte Zusatzferien gewährt wurden. Verbrachte z. B. ein Angestellter 14 Tage im Mehranbau, so erhielt er nachträglich 7 Tage Mehrferien. So wurden dem A. C. V.-Personal zufolge seiner Mithilfe im Mehranbau 2030 zusätzliche Ferientage bezahlt.

Sie waren zufrieden, unsere Bauern. Hören wir einige Dankesworte, wie sie in sehr vielen Schreiben zum Ausdruck gekommen sind:

«A. B., Bärschwil: Möchte Ihnen den verbundensten Dank aussprechen für die grosse Hilfe. Ich konnte diese zusätzliche Kraft gut gebrauchen.»

«E. D., Schönenbuch: Danke Ihnen für die Hilfe, welche Sie mir und meiner Familie im Mehranbau geleistet haben.»

«F. J., ... b. Diegten: Ich möchte Ihnen herzlich danken für dieses gemeinnützige Werk, das Sie leisten punkto Mehranbau.»

«R. Pf., Himmelried: Herr C. war eine Hilfe im wahrsten Sinne des Wortes, überall war er tätig.»

«S., Seltisberg: Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen für die tüchtige Arbeitskraft bestens zu danken.»

«O., Rodersdorf: Mit dem heutigen Datum sind nun die vier Wochen zu Ende, in denen mir die Hilfe von Ihren Angestellten zuteil ward. Ich danke Ihnen bestens ...»

«K., Ryburg: Ich möchte es nicht unterlassen, der Direktion und der Arbeiterschaft zu danken für das grosse Hilfswerk im Mehranbau.»

Aber nicht nur die freiwillige Bauernhilfe wurde vom A. C. V. tatkräftig unterstützt, sondern er beteiligte sich auch am industriellen Mehranbauwerk des Kantons Basel-Stadt und leistete allein im Jahre 1942 Fr. 92.650.— an dieses Werk. Ausserdem wurde durch Kreditgewährung und durch Zurverfügungsstellung von Land den Angestellten die Möglichkeit geboten, Anbauvereinigungen zu gründen.

Die aus 18 Mitgliedern bestehende Anbauvereinigung Gempen stellte sich im Rahmen des Mehranbaues die Aufgabe, das im Gempengebiet gepachtete Land von 120 Aren mit Kartoffeln anzupflanzen. Der Ertrag pro 1942 von 22,126 kg Kartoffeln lässt sich wirklich sehen.

Die Arbeitsgruppe des Studienzirkels Pro-Coop verfügt auf der Blauenplatte über ein Areal von 53 Aren und konnte daraus die schöne Ernte von 10,340 kg Kartoffeln einbringen.

Die Schollengenossenschaft GJZ (Genossenschaftliche Jugendzirkel) bebaute bereits im zweiten Jahre 66 Aren. Der Ernteertrag belief sich u. a. auf: Kartoffeln 5100 kg, Zwiebeln 700 kg, weisse Rüben 800 kg, Bodenkohlraben 500 kg, Lauch 350 kg, Bohnen 200 kg, Erbsen 200 kg, Rübkohl 600 kg.

Lobend sei noch erwähnt, dass sich eine stattliche Anzahl der Mitglieder der Schollengenossenschaft GJZ neben ihrer Arbeit auf eigener Scholle auch beim freiwilligen Arbeitsdienst bei der Bauernsame zur Verfügung stellte.

Als im Frühjahr 1942 bei der Stadtgärtnerei Basel tausende Gesuche um Zuweisung von Pflanzland vorlagen, stellten sich eine Anzahl von Studienzirkelteilnehmern des A. C. V. zur Verfügung, um im Gebiet des Kantons Basel-Stadt unbebautes, aber anbaufähiges Land ausfindig zu machen. Das Stadtgebiet und dasjenige des Vorortes Riehen wurde systematisch abgesucht, und es konnte eine schöne Zahl brauchbarer Objekte der Kantonalen Ackerbaustelle gemeldet werden.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, dass die Mehranbauaktion der Basler Jugend durch Gewährung von Darlehen, durch Gratis-Zurverfügungsstellung und Einrichtung des Büros vom A. C. V. unterstützt wurde.

Der A. C. V. beider Basel hat im Jahre 1942 den Mehranbau tatkräftig gefördert. Im Jahre 1943 wird diese Aufgabe nicht kleiner, sondern grösser sein. Der A. C. V. wird auch im neuen Jahre im Genossenschaftlichen Mehranbauwerk nicht zurückstehen. Es werden sich gewiss auch wieder viele Genossenschafter und Genossenschafterinnen zusammenfinden, um das zu tun, was die Not der Zeit erfordert. Ko.

Die Jugendlichen in der Landhilfe

Die Stiftung Pro Juventute veranstaltet am 15. Februar im Kongresshaus in Zürich eine öffentliche, schweizerische Konferenz zur Orientierung über die aktuellen Fragen des Einsatzes der Jugendlichen in der Landhilfe. Von kompetenter Seite wird Bericht erstattet über die Vorkehrungen der Behörden und Wirtschaftsverbände, sowie über die Mithilfe der verschiedenen privaten Institutionen. Programm und Anmeldungen beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Schulentlassene und Freizeit, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1 (Tel. 6 17 47).

Rechtswesen und Gesetzgebung

Beschränkte Einkommenssteuerpflicht für Sitzungsgelder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates des Allgemeinen Consumvereins beider Basel

Im «Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung» wird zur Frage der Besteuerung von Sitzungsgeldern ein bemerkenswerter Entscheid des Basler Regierungsrates wiedergegeben, den dieser bei der Behandlung des Rekurses gegen einen in der gleichen Frage getroffenen Entscheid der Steuerverwaltung gefällt hat. Der regierungsrätliche Entscheid dürfte vor allem die Mitglieder von Genossenschaftsbehörden interessieren. Er hat folgende Voraussetzungen und Begründung:

I. Die Steuerverwaltung erklärte die Sitzungsgelder, die ein Steuerpflichtiger als Mitglied des Aufsichtsrates des Allgemeinen Consumvereins beider Basel (A.C.V.) im Steuerjahr bezogen hatte, als steuerpflichtiges Einkommen. Hiergegen rekurrierte der Betroffene an die Steuerkommission, indem er geltend machte, es handle sich weder um «Besoldungen» noch um «Gratifikationen», sondern um «Sitzungsgelder». Diese stellten einen «Ersatz für entstehende Auslagen» dar. So habe er z. B. im Steuerjahr wegen Teilnahme an Sitzungen sehr oft sein Nachtessen nicht zu Hause einnehmen können. Die Sitzungsgelder des Ständerates, des Nationalrates und des Grossen Rates seien ebenfalls steuerfrei. Das gleiche müsse logischerweise auch für die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates des Allgemeinen Consumvereins beider Basel gelten. Auch diese Institution sei als «politische Behörde» zu betrachten; denn sie würde nach politischen Gesichtspunkten bestellt.

II. Die Steuerkommission wies den Rekurs ab mit folgender Begründung:

1. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton, welcher eine Befreiung von Sitzungsgeldern von der Einkommenssteuer aus der Tätigkeit als Ständerat, als Nationalrat oder als Grossrat kennt. Im Gegensatz dazu unterstellen sowohl die Eidgenossenschaft als auch die übrigen Kantone die Sitzungsgelder der Einkommenssteuerpflicht. Dabei lassen die eidgenössischen Behörden von den Sitzungsgeldern der Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates einen Anteil von 60 % für die Kosten des Aufenthaltes in Bern während den Sessionen steuerfrei.

2. Der Rekurrent will nun aus der Tatsache, dass Basel-Stadt Einkünfte aus Sitzungsgeldern, die von einer politischen Tätigkeit herrühren, steuerfrei lässt, einen Steuerbefreiungsanspruch für Sitzungsgelder herleiten, die er als Mitglied des Aufsichtsrates des A. C. V. bezogen hat. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass ohne Zwang lediglich die «Parlamente» als «politische Behörden» anerkannt werden können, nicht dagegen der Aufsichtsrat des A. C. V. beider Basel. Es handelt sich bei diesem um das statutengemässe Organ einer Selbsthilfegenossenschaft rein privaten Charakters. Daran vermag auch der Einwand des Rekurrenten nichts zu ändern, dass der Aufsichtsrat «nach politischen Gesichtspunkten» bestellt werde; denn es kommt nicht auf den Wahlmodus an, sondern auf die Funktionen, die dem Organ, sei es durch Gesetz, sei es durch Statuten, zugewiesen sind. Mit diesen Feststellungen ist die Abweisung des Rekurses gegeben. Zu entscheiden bleibt noch, ob der Geamtbetrag der empfangenen Sitzungsgelder als steuerpflichtig zu erklären ist, oder ob allenfalls ein gewisser Anteil als «Unkostenbeitrag» steuerfrei gelassen werden soll. Nun können als «Berufsunkosten» nur solche Auslagen anerkannt werden, welche bei der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit selbst entstehen, nicht dagegen Auslagen für Verpflegung, wie sie der Rekurrent geltend macht (vgl. § 17 des Steuergesetzes). Der Rekurs wird daher abgewiesen (Entscheid der Steuerkommission vom 31. Oktober 1941).

III. Der Regierungsrat gelangte zur teilweisen Gutheissung des Rekurses mit nachstehender Motivierung:

Es sind zwei Fragen zu entscheiden, nämlich einmal die Frage, ob Sitzungsgelder des Aufsichtsrates des A. C. V. Einkommen im Sinne von § 17, Abs. 1, des Steuergesetzes sind, und dann die Frage, ob der Rekurrent berechtigt ist, die von ihm geltend gemachten Unkosten als «Geschäfts-, Gewerbs- oder Berufsunkosten» nach § 17, Abs. 2, des Steuergesetzes abzuziehen.

1. Nach § 17, Abs. 1, ist Einkommen, was dem Steuerpflichtigen aus einer «Anstellung, Beamtung oder einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis» zufliesst. Der Begriff des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses deckt sich dabei nicht mit dem Begriff des Dienstvertrages im Sinne von OR 319 ff., sondern ist viel umfassender. Steuerbares Einkommen soll alles sein, was einer Person als Entgelt für eine nicht rechtswidrige Tätigkeit bezahlt wird. Nun hat allerdings die Steuerkommission durch Entscheid vom 30. August 1929 die Sitzungsgelder des Grossen Rates sowie des National- und des Ständerates von der Besteuerung ausgenommen. Dieser Entscheid, der im Gesetz selbst keine Grundlage hat und dessen Richtigkeit in der vorliegenden Rekurssache nicht zu beurteilen ist, geht bereits viel weiter, als es sonst in der Schweiz Brauch ist. Andere Kantone und der Bund bei der eidgenössischen Wehrsteuer besteuern alle Sitzungsgelder als Arbeitserwerb, ohne dass dabei eine Unterscheidnug in Sitzungsgelder «politischer» und «nichtpolitischer Behörden» getroffen wurde. Die Steuerbefreiung auch noch auf Sitzungsgelder anderer Behörden auszudehnen, wäre jedenfalls nicht mehr zu rechtfertigen, da dadurch die Grenze des steuerbaren und des nicht steuerbaren Einkommens in unerträglicher Weise verwischt würde. Eine solche Praxis könnte z. B. auch dazu führen, dass man für die Einnahmen politisch tätiger Personen als Mitglied eines Verwaltungsrates Steuerbefreiung verlangte. Deshalb sind die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates des A. C. V. Einkommen im Sinne von § 17, Abs. 1, Pos. III, des Steuergesetzes und unterliegen grundsätzlich der Einkommenssteuerpflicht.

2. Als Berufsunkosten, auf deren Abzug dem Steuerpflichtigen ein Rechtsanspruch zusteht, gelten

nach herrschender Praxis nur solche Auslagen, die derart mit dem betreffenden Einkommen «ursächlich verbunden sind, dass dieses oder jene überhaupt nicht oder nur in geringerem Maße gewonnen würde» (Götzinger, S. 83). Sobald Auslagen nur der Schaffung, Sicherung und Erhaltung einer Einkommensquelle dienen, ist der Steuerpflichtige nicht berechtigt, sie als abzugsfähige Berufsunkosten zu verrechnen. Im vorliegenden Falle handelt es sich bei den geltend gemachten Unkosten nicht um solche, die direkt aus der Tätigkeit als Aufsichtsrat entstehen; denn die Entschädigungen werden ohne Rücksicht darauf bezahlt, ob das einzelne Mitglied solche Auslagen hat oder nicht. Ein Rechtsanspruch des Rekurrenten auf Verrechnung dieser Unkosten mit seinen Gesamtbezügen an Sitzungsgeldern besteht somit nicht. Dies hindert aber nicht, dem Rekurrenten aus Billigkeitsgründen wenigstens die Verrechnung derjenigen Auslagen zu gestatten, die mit der Teilnahme an den in Frage stehenden Sitzungen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie vor allem die für eine normale Verpflegung entstandenen Wirtschaftsspesen. Immerhin setzt dies voraus, dass der Rekurrent diese Unkosten gegenüber der Steuerverwaltung wenigstens einigermassen zu belegen vermag. Anderseits soll die Steuerverwaltung die Frage des Umfanges dieser Unkostenverrechnung in kulanter Weise erledigen.

Der Rekurs wird daher im Sinne der Erwägungen insofern teilweise gutgeheissen, als dem Rekurrenten gestattet wird, diejenigen Auslagen, die mit der Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates des Allgemeinen Consumvereins beider Basel in unmittelbarem Zusammenhang stehen, von seinen Gesamtbezügen an Sitzungsgeldern abzuziehen, und das Finanzdepartement wird zu Handen der Steuerverwaltung beauftragt, die Berechnung des einkommenssteuerpflichtigen Betrages entsprechend abzuändern (Entscheid des Regierungsrates vom 2. März 1942).

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Den Lokalauflagen des «Genossenschaftl. Volksblattes» und der «Coopération» können wir entnehmen, dass die Zirkel, die eine Pause zwischen den Festtagen hatten eintreten lassen, ihre Tätigkeit in der ersten Januarhälfte wieder aufgenommen haben. Es sind, wie wir es im letzten Berichte schon erwähnten, eine ansehnliche Zahl von Neugründungen dazugekommen. Die Zahl der neugegründeten Zirkel beläuft sich auf 22. Die Gesamtzahl der tätigen Zirkel ist damit von 123 au 145 gestiegen. 13 der neuen Zirkel sind deutscher, die übrigen 9 französischer Sprache. Die 22 neuen Zirkel verteilen sich auf folgende Verbandsvereine: **Basel** (4), **Biel** [B.] (2), **Buttes, La Chaux-de-Fonds** (3), **Erstfeld** (2), **Glarus, Huttwil** (1 in Wasen i. E. und 1 in Ursenbach), **Moudon, Olten, St. Gallen** (Bruggen), **Ste-Croix, Schaffhausen, Schüpfen** und **Les Verrières**. Von den 145 Studienzirkeln entfallen nun 83 auf das deutsche und 62 auf das französische Sprachgebiet. Basel ist mit 19 Zirkeln jetzt wieder an die Spitze getreten. Aus **Winterthur** wird uns berichtet, dass der in Aussicht genommene Frauenzirkel nicht zustandegekommen ist. Voraussichtlich werden in den nächsten Tagen drei weitere Zirkel dazu kommen, nämlich in **Herisau, Solothurn**, die beide den Beginn der Tätigkeit für die nächste Zeit ankündigen, und **Romanshorn**. Romanshorn veranstaltete einen Vortrag von Dr. Fr. Frank über «Was kann jeder von uns für die Genossenschaft tun?», der den Auftakt zur Studienzirkeltätigkeit bilden soll. Unter dem Titel «L'esprit de coopération» sprach in **Vevey** und **Montreux** im Rahmen der dortigen Zirkel Herr Descœudres. **Fribourg** hatte Herrn M. Boson, Sekretär des Kreisverbandes I, eingeladen, der über die schweizerische Genossenschaftsbewegung referierte. Am zweiten Abend des vom G. J. Z. **Freidorf** veranstalteten Vortragszyklus wurden von den Herren G. Moser, Sekretär der Basler Freizeitaktion, und M. Vögelin die Themen: «Welches sind die Aufgaben der Genossenschaftlichen Jugendzirkel?» und «Warum eine Bewegung der schweiz. Genossenschaftsjugend?» behandelt. rn.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die Januarnummer dieser Fachzeitschrift für kaufmännische Organisation und Absatztechnik enthält wiederum der unmittelbaren beruflichen Orientierung dienende Abhandlungen sowie einen Beitrag über das erste zürcherische Anzeigenblatt, die «Donnstags-Nachrichten», aus dem Jahre 1730.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «**Bücherfreunde**», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Association pour le Foyer coopératif lausannois: Statuts du 1er décembre 1941 et du 13 janvier 1942. 7 S.

Bertin, Louis: Coopératisme et syndicalisme. Toulouse, 1942. 10 S.

Blümel, Joh.: Reden ist Gold. Der neue Schweizer Kurs für Redekunst und Verhandlungstechnik. Zürich, 1942. 173 S.

Brunner, Dr. Emil: Grundlagen christlicher Wirtschaftsordnung. Zürich, 1942. 31 S.

Bürgschaftsgenossenschaft Saffa, Bern: Was muss die Frau vom Bürgen wissen? 1942. 7 S.

Bürki, Dr. Otto: Pflichtprüfung und Verantwortlichkeit der Pflichtprüfer nach schweizerischem Bankengesetz und revidiertem Obligationenrecht. Aarau, 1942. 164 S.

Charrière, J.: La culture des légumes en plaine et en altitude. Bâle, Union suisse des coopératives de consommation (U. S. C.), 1942. 144 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Im Laufe der Berichtswoche sind uns folgende Umsatzangaben zugegangen:

	1942	1941/42	1941	1940/41
Aarau (1. Halbj.)	713,800.—		662,400.—	
Klingnau . . .		125,400.—		108,500.—
Oberentfelden (2. Halbjahr) .	215,900.—		198,000.—	
Rüti-Tann . .	1,713,500.—		1,550,200.—	
Rorschach (1. Halbjahr) .	1,195,700.—		1,153,300.—	
Schwanden (Gl.)	1,045,600.—		985,000.—	
Steg-Fischenthal	341,800.—		320,300.—	
Vuadens . . .	195,000.—		158,100.—	

Wattwil meldet für die vergangenen sechs Monate eine Umsatzvermehrung von Fr. 27,400.— bei einem Totalverkauf von Fr. 287,900.—, währenddem **Uetendorf** für die drei Monate des neuen Betriebsjahres Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 20,900.— verzeichnet, indem der Umsatz von Fr. 167,300.— auf Fr. 188,200.— gestiegen ist.

In **Sils i. D.** spricht Herr Dr. J. Pritzker über «Die Ersatze und ihre Rolle in der Lebensmittelversorgung». Der Vortrag ist mit Demonstrationen verbunden. In **Rolle** hält Herr E. Descœudres aus Lausanne einen Vortrag betitelt «L'esprit coopératif». Zuschneidekurse unter der Leitung von Mme A. Perrin führten während der Berichtszeit durch: **Aigle, Bouveret, Fribourg** und **Chippis-Sous-Géronde**. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Frauenfeld** gibt seinen Mitgliedern und weiteren Interessentinnen Gelegenheit, sich an einem Kleiderumänderungskurs zu beteiligen. Jeder Genossenschaftsfamilie, die sich der Geburt eines Kindes erfreuen darf, überreicht **Wetzikon**

nun ebenfalls eine Kinderchronik. **Oberhofen a. Th.** veranstaltete einen Heimatfilm-Abend der Schweizer Reisekasse. Durch Übernahme einer Spezereihandlung konnte **Derendingen** im sogenannten Freiquartier eine neue Filiale eröffnen. Damit geht ein langjähriger Wunsch der Mitglieder in diesem Quartier in Erfüllung. rn.

Wettingen. Augustin Berz †. Altkonsumverwalter. (Mitg.) In den ersten Tagen des neuen Jahres setzte der Tod dem arbeitsreichen Leben von Altkonsumverwalter Herrn Augustin Berz in Wettingen, einem Genossenschafter vom Scheitel bis zur Sohle, ein Ende. In Herrn Berz verlässt uns ein Mann vor ausserordentlich ernster Lebensauffassung. Sein Name ist mit dem blühenden Aufstieg des Konsumvereins Wettingen sehr eng verbunden. Wer Gelegenheit hatte, mit ihm zu arbeiten, der konnte reichlich erfahren, mit welch seltener Gewissenhaftigkeit er seine Pflicht als Konsumverwalter erfüllte. Nie war ihm die grosse Arbeitsbürde zu viel. Sein ganzes grosses Können stellte er jederzeit restlos in den Dienst unserer Genossenschaft, an deren gesundem Gedeihen und finanzieller Erstarkung er den grössten Anteil hat.

Wenige haben den stillen, ernsten Mann wirklich gekannt. In seiner überaus grossen Bescheidenheit drängte er sich nie vor in der Öffentlichkeit. Ruhig und mit einer Selbstverständlichkeit, die ihresgleichen sucht, erfüllte er stets seine schwere Pflicht. Seinen Untergebenen war er ein mustergültiger, gütiger Vorgesetzter und seiner Familie ein treubesorgter Vater.

Die Organe des Konsumvereins Wettingen taten einen glücklichen Griff, als sie im Jahre 1911 Herrn A. Berz auf den neugegründeten Verwalterposten beriefen. Dieses verantwortungsvolle Amt betreute er vorbildlich bis zum Frühjahr 1939. In diesen 28 Jahren seiner Verwaltertätigkeit erlebte der Konsumverein Wettingen einen kaum geahnten Aufschwung. Herr Berz zeigte sich der fast überreichen Arbeitsfülle aber stets gewachsen. Auch durch die Fährnisse des ersten Weltkrieges lenkte er das Schifflein unserer Genossenschaft, deren gesundes Gedeihen zum grossen Teil sein Verdienst bedeutet, mit sicherer Hand. Während dieser Zeit wurden zwei neue, sich bemerkenswert gut entwickelnde Depots installiert: 1920 das Depot Langenstein, das im Laufe der Zeit einen Jahresumsatz von über Fr. 500,000.— erreichen konnte; im Jahre 1929 wurde das Depot Altenburg, ebenfalls mit über Fr. 300,000.— Jahresumsatz, eröffnet. Die Bäckerei wurde erweitert und ausgebaut und mit neuen Einrichtungen versehen.

Aber auch die stärkste Natur kann geknickt werden. Im Frühjahr 1939 war die Gesundheit des sonst unermüdlichen Schaffers gebrochen, und mit schwerem Herzen musste er seinen Rücktritt von dem ihm liebgewordenen und von ihm so trefflich verwalteten Amt nehmen. Sein Leiden hatte ihn aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Still, wie er gearbeitet hat, hat er gelitten und ist von uns gegangen. In Herrn A. Berz ehren wir einen pflichtgetreuen Verwaltungsmann und überzeugten Genossenschafter.

Verbandsdirektion

Der Schweiz. Markenartikelfabrikantenverband hat die interessierten Wirtschaftsorganisationen, darunter auch unsern Verband, über ihre Stellungnahme betr. die *Ueberwälzung der Warenumsatzsteuer* angefragt.

Um die Ansicht der Verbandsvereine in dieser Frage raschmöglichst kennenzulernen, hat sich die Verbandsdirektion mit den 10 grössten Genossenschaften in Verbindung gesetzt. Aus den eingegangenen Antworten ergab sich eine Bestätigung unseres schon vorher vertretenen Standpunktes, wonach die Umsatzsteuer bei allgemeinen Waren in den Detailverkaufspreis einzukalkulieren sei; nur bei Spezialabteilungen könnte eine Ausnahme gemacht werden, indem die Umsatzsteuer besonders berechnet und erhoben würde. Die meisten angefragten Vereine werden hingegen auch für diese Abteilungen die Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einkalkulieren.

Die Verbandsdirektion hat hierauf ihren Standpunkt dem Markenartikelfabrikantenverband bekanntgegeben und erachtet es als angezeigt, die Vereinsverwaltungen hierüber zu orientieren.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 150.— vom Konsumverein Balsthal (Sol.),
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Zug.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Gesucht für 17jährige Tochter **Lehrstelle als Verkäuferin** in grosser Konsumgenossenschaft (Kanton Zürich oder Bern bevorzugt). Antritt Anfang Mai. Das Mädchen befindet sich zurzeit im Waadtland. Offerten erbeten unter Chiffre S. S. 6 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger **Konditor**, 29 Jahre alt, der mehrere Jahre in Konditorei selbständig gearbeitet, sucht Stelle als Konditor in Konsumverein. Eventuell anfänglich auch als Aushilfe und Mithilfe im Magazin. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre P. B. 8 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumverwalter. Zufolge Hinschiedes des bisherigen Stelleninhabers suchen wir einen initiativen, kaufmännisch gebildeten Verwalter. Warenumsatz der Genossenschaft ca. Fr. 800,000.—. 6 Verkaufsläden. — Spezielle Erfordernisse: Organisationstalent, vollständige Branchenkenntnisse, Bilanzsicherheit, Autorität, Erfahrung im Genossenschaftswesen. Der Beitritt zur Versicherungskasse schweiz. Konsumvereine ist obligatorisch. — Kautionsfähige Bewerber im Alter von nicht über 40 Jahren sind gebeten, ihre Anmeldung mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche, des frühesten Antrittes und der Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen unter der Bezeichnung «Verwalterstelle» bis 1. Februar 1943 dem Vorstand einzureichen.

Konsumgenossenschaft Dübendorf.

INHALT: